



TC/50/36
ORIGINAL: englisch
DATUM: 9. April 2014

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
Genf

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Fünzigste Tagung
Genf, 7. bis 9. April 2014**

BERICHT ÜBER DIE ENTSCHLIESSUNGEN

vom Technischen Ausschuss angenommen

Eröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (TC) hielt seine fünfzigste Tagung vom 7. bis 9. April 2014 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.
2. Die Tagung wurde von Herrn Alejandro Barrientos Priego (Mexiko), dem Vorsitzenden des TC, eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte.
3. Der TC drückte sein Bedauern für den traurigen Verlust von Herrn François Boulineau, den Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) aus, der am 23. Dezember 2013 verstorben war. Es wurde der Tatsache gedacht, daß Herr Boulineau zusätzlich zu seinem Wirken als Vorsitzender der TWV auch umfassende Erfahrung und Sachverständigenwissen in die technische Arbeit der UPOV eingebracht hat und führender Sachverständiger für eine Reihe von wichtigen UPOV-Prüfungsrichtlinien war.
4. Der Vorsitzende berichtete, daß Malaysia der Beobachterstatus für den TC erteilt wurde.
5. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, daß Herr Fuminori Aihara seine dreijährige Entsendung zur UPOV beendet habe und Herr Jun Koide aus Japan seine Nachfolge angetreten habe. Auf ein Auswahlverfahren hin sei die Stelle der Sekretärin I am 1. Oktober 2013 mit Frau Alexandra Fava besetzt worden.
6. Der Vorsitzende bestätigte, daß der Bericht der neunundvierzigsten Tagung des TC vom 18. bis 20. März 2013 (Dokument TC/49/42) auf dem Schriftweg angenommen worden und auf der UPOV-Website verfügbar sei.

Annahme der Tagesordnung

7. Der TC nahm die in Dokument TC/50/1 Rev. enthaltene Tagesordnung an.

Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)

8. Der TC prüfte Dokument TC/50/10 „Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten“.

Fragen zur Information

9. Der stellvertretende Generalsekretär berichtete aufgrund der Anlage des Dokuments TC/50/10 mündlich über Entwicklungen in der UPOV, einschließlich Entwicklungen auf der siebenundsechzigsten und achtundsechzigsten Tagung des CAJ, der fünfundachtzigsten und sechsundachtzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses und der dreißigsten außerordentlichen Tagung und der siebenundvierzigsten ordentlichen Tagung des Rates.

Fragen zur Prüfung durch den Technischen Ausschuß

Sortenbezeichnungen

10. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung am 10. April 2014 in Genf den Vorschlag der Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ-AG) prüfen wird, den TC zu ersuchen, weitere Anleitung zu bestimmten Angelegenheiten betreffend Sortenbezeichnungen auszuarbeiten, wie in Dokument TC/50/10, Absätze 37 bis 41, dargelegt.

Vom International Seed Federation (ISF) aufgeworfene Fragen

11. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuß der Ausarbeitung des Dokuments UPOV/INF/15 „Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen und über die Erteilung von Auskünften zur Erleichterung der Zusammenarbeit“ zu einem Übersichtsdokument, das wichtige Aspekte für die Durchführung eines Sortenschutzsystems ausweisen würde, zugestimmt hatte, wie in Dokument TC/50/10, Absätze 44 und 45, dargelegt.

12. Der TC ersuchte den ISF, die maßgeblichen UPOV-Materialien zu prüfen und zu erläutern, wo nach seiner Auffassung weitere Anleitung in bezug auf die folgenden Angelegenheiten erarbeitet werden könnte, wie in Dokument TC/50/10, Absatz 46, dargelegt:

- a) Fotoaufnahmen
- b) Mindestprobengröße
- c) Vergleichssammlungen
- d) Dauer der Prüfung
- e) Sortenbezeichnung der ähnlichsten Sorte
- f) Sortenbezeichnung durch den Antragsteller
- g) Datenbanken für Sortenbezeichnungen

13. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der ISF ersucht worden war, dem TC gegenüber seine Ansichten bezüglich Datenbanken von Sortenbezeichnungen und den Kriterien, die vom TC für die Veröffentlichung von Sortenbezeichnungen ausgewiesen worden waren, darzulegen, wie in Dokument TC/45/9 „Veröffentlichung von Sortenbezeichnungen“ dargelegt.

Webbasierte TG-Vorlage

14. Der TC hörte ein Referat über die webbasierte TG-Vorlage, von dem eine Kopie in einer Ergänzung zu Dokument TC/50/10 bereitgestellt wird. Der TC nahm die Eigenschaften der Fassung 1 der webbasierten TG-Vorlage zur Kenntnis, wie in Dokument TC/50/10, Absatz 55, dargelegt.

15. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Büro alle führenden Sachverständigen ersuchen würde, an der Prüfung von Fassung 1 im Mai und Juni 2014 teilzunehmen. Der TC nahm auch zur Kenntnis, daß die führenden und beteiligten Sachverständigen ersucht werden würden, die webbasierte TG-Vorlage für die Ausarbeitung von Entwürfen von Prüfungsrichtlinien für die dreiundvierzigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) in Mar del Plata, Argentinien, vom 17. bis 21. November

2014 zu verwenden. Der TC billigte das Vorhaben zur Umsetzung der webbasierten TG-Mustervorlage, einschließlich der Notwendigkeit der ausschließlichen Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage für die Erstellung aller Prüfungsrichtlinien ab 2015, wie in Dokument TC/50/10, Absätze 56 bis 58, dargelegt.

16. Der TC nahm Besonderheiten und den Zeitplan für die Entwicklung der Fassung 2 der webbasierten TG Mustervorlage, wie in Dokument TC/50/10, Absätze 59 bis 63, dargelegt, zur Kenntnis.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

17. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden über den Fortschritt der Arbeit der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) und der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV). Der TC nahm zur Kenntnis, daß seit der neunundvierzigsten Tagung des TC keine Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) abgehalten worden sei. Er nahm zu Kenntnis, daß eine Abschrift dieser Präsentationen in der Anlage des ausführlichen Berichts bereitgestellt werden würden.

Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden

18. Der TC prüfte Dokument TC/50/3.

Fragen zur Information und für eine vom Technischen Ausschuss gegebenenfalls zu treffende Entscheidung

Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

19. Der TC nahm den Bericht über Entwicklungen betreffend die neue webbasierte TG-Vorlage in Dokument TC/50/10 „Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten“ zur Kenntnis.

20. Der TC vereinbarte die Organisation einer Reihe von elektronischen Arbeitstagungen (e-Arbeitstagungen) zur Demonstration der Verwendung der neuen webbasierten TG-Vorlage. Die elektronischen Arbeitstagungen würden so angesetzt werden, daß sie zeitlich mit dem Beginn der Arbeit des Verfassens durch führende Sachverständige zusammenfallen. Der TC vereinbarte auch, daß eine Demonstration der Verwendung der neuen webbasierten TG-Vorlage bei den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppe gehalten werden sollte.

21. Der TC nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro eine Vorlage für ein Raster für Form und Verhältnis für die Verwendung durch die führenden Sachverständigen ausarbeiten werden würde.

Datenlogger

22. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, im Vorfeld der zweiunddreißigsten Tagung der TWC ein neues Rundschreiben betreffend Handgeräte zur Datenerhebung mit der Bitte um weitere Einträge zu verschicken. Der TC vereinbarte, daß Züchter auch ersucht werden sollten, Auskünfte über die Verwendung von Handgeräten zur Datenerhebung zu erteilen.

Fragen zur Information

Fragen zur Erörterung

23. Der TC nahm die Hinzufügung von Themen zur Erörterung auf den Tagungen der TWF und der TWV im Jahr 2014, wie in Dokument TC/50/3, Absätze 15 und 16 dargelegt, zur Kenntnis.

Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

24. Der TC nahm die Auskünfte über Erfahrungen mit neuen Typen und Arten, die der TWO und der TWA auf ihren Tagungen im Jahr 2013 erteilt wurden, wie in Dokument TC/50/3, Absätze 18 und 19 dargelegt, zur Kenntnis.

TGP-Dokumente

TGP-Dokumente, deren Überarbeitung im Jahr 2014 vorgesehen ist

TGP/0: Liste der TGP-Dokumente und Datum der jüngsten Ausgabe

25. Der TC prüfte Dokument TC/50/5 „TGP-Dokumente“ und nahm zur Kenntnis, daß der Rat ersucht werden würde, Dokument TGP/0/7 anzunehmen, um die Annahme von TGP-Dokumenten wiederzugeben.

TGP/2: Liste der von der UPOV angenommenen Prüfungsrichtlinien

26. Der TC prüfte die Überarbeitung von Dokument TGP/2, wie in Dokument TC/50/5, Absatz 12, dargelegt, und vereinbarte, daß Dokument TGP/2 folgendermaßen zu aktualisieren sei:

„Eine Liste und Exemplare der angenommenen und veröffentlichten Prüfungsrichtlinien ist unter http://www.upov.int/test_guidelines/de/ zu finden.“

TGP/5: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung, Abschnitt 10: „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“

27. Der TC prüfte Dokument TC/50/15 und vereinbarte, daß die Anleitung in Dokument TGP/5: Abschnitt 10, folgendermaßen lauten soll:

„4.2 Die mittels Dokument TGP/5 Abschnitt 10 mitgeteilten Vorschläge für zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen werden der/n entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe(n) möglichst umgehend dargelegt unter Angabe des Umfangs der Verwendung jedes Merkmals. Die Merkmale werden dann aufgrund der Bemerkungen der entsprechenden TWP gegebenenfalls in den Bereich mit eingeschränktem Zugang auf die Webpage für Verfasser von Prüfungsrichtlinien der UPOV-Website (http://www.upov.int/restricted_temporary/tg/index.html) gestellt und/oder die TWP leiten eine Überarbeitung oder eine Teilüberarbeitung der betreffenden Prüfungsrichtlinien ein.“

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

28. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die bereits vom TC gebilligten Überarbeitungen von Dokument TGP/7, wie in Dokument TC/50/5, Anlage I dargelegt, vorbehaltlich der folgenden Änderungen, eine Grundlage für die Annahme von Dokument TGP/7/4 durch den Rat auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung:

Anlage I, ASW 0	in der deutschen Fassung: ändern der Übersetzung von „Subject of these Test Guidelines“ zu „ <u>Gegenstand</u> dieser Prüfungsrichtlinien“
Anlage I, GN 7	letzter Absatz sollte lauten: „In der Regel entspricht bei Pflanzen, die nur für eine Wachstumsperiode benötigt werden (z.B. keine für besondere Prüfungen oder Sortensammlungen benötigten Pflanzen), die Anzahl der in Kapitel 2.3 verlangten Pflanzen oft der in den Kapiteln 3.4 ‚Gestaltung der Prüfung‘ und 4.2 ‚Homogenität‘ angegebenen Anzahl Pflanzen. Diesbezüglich wird daran erinnert, daß die Menge des Vermehrungsmaterials, das in Kapitel 2.3 der Prüfungsrichtlinien angegeben ist, die Mindestmenge ist, die eine Behörde vom Antragsteller verlangen kann. Deshalb kann jede Behörde entscheiden, eine größere Menge Vermehrungsmaterial zu verlangen, beispielsweise, um etwaige Verluste während des Anlegens der Prüfung (vergleiche GN 7 a)) zu berücksichtigen.“
Anlage I, GN 28, Abschnitt 3.2.2.	sollte folgendermaßen lauten: „3.2.2 Werden verschiedene Serien von Beispielsorten für verschiedene Sortentypen, die von denselben Prüfungsrichtlinien erfaßt werden, angegeben, werden sie in der Merkmalstabelle in derselben Spalte wie üblich aufgeführt. Die Serien von Beispielsorten (z. B. Winter- und Sommerform) werden durch ein

	Semikolon getrennt und/oder mit einer Kennzeichnung versehen, die für jede Serie angegeben wird, und eine Erläuterung für die gewählte Option sollte in die Legende in Kapitel 6 der Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden.“
Anlage I, GN 28, Abschnitt 4.	4.1 Verweis auf Abschnitt 2 ersetzen durch Verweis auf Abschnitt 4.2 4.2.3 Verweis auf Figur 1 ersetzen durch Verweis auf Abschnitt 4.2.3 4.2.5 Verweis auf Figur 1 streichen
Anlage I, GN 35, Einführung	erster Satz sollte lauten: „Die Aufnahme von Fotos der Kandidatensorten wird von Faktoren wie Lichtbedingungen, Qualität und Kameraeinstellungen sowie Hintergrund beeinflusst.“

29. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische vor der Vorlage des Entwurfs von TGP-Dokumenten, die dem Rat auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung zur Annahme vorgelegt werden, von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses geprüft werden würden.

(i) *Überarbeitung von Dokument TGP/7: Zusätzlicher Standardwortlaut für Wachstumsperiode für tropische Arten*

30. Der TC prüfte Dokument TC/50/16 und stimmte dem Vorschlag zu, daß der zusätzliche Standardwortlaut (ASW) für immergrüne Arten mit unbestimmtem Wachstum zur Aufnahme in Dokument TGP/7: folgendermaßen lauten sollte:

„Neu (nach b)): Immergrüne Arten mit unbestimmtem Wachstum

„Als Wachstumsperiode wird die Periode betrachtet, die vom Beginn der Blüte einer einzelnen Blüte oder eines einzelnen Blütenstandes über die Fruchtentwicklung reicht und mit der Ernte der Früchte aus der entsprechenden einzelnen Blüte oder dem einzelnen Blütenstand endet.“

(ii) *Überarbeitung von Dokument TGP/7: Angabe des Entwicklungsstadiums in Prüfungsrichtlinien*

31. Der TC prüfte Dokument TC/50/18.

32. Der TC vereinbarte, daß Dokument TGP/7, ASW 4, GN 24 und GN 9 geändert werden und folgendermaßen lauten sollte:

„ASW 4 (TG Mustervorlage: Kapitel 3.3 Bedingungen für die Durchführung der Prüfung

„Information zur Durchführung der Prüfung einzelner Merkmale

„a) Entwicklungsstadium für die Prüfung

„Das optimale Entwicklungsstadium für die Erfassung eines jeden Merkmals ist durch eine Zifferreferenz in der zweiten Spalte der Merkmalstabelle angegeben. Die durch die einzelnen Ziffern angegebenen Entwicklungsstadien sind am Ende des Kapitels 8 beschrieben[...]“

„GN 9 (TG-Mustervorlage: Kapitel 3.3) – Schlüssel der Entwicklungsstadien

„In manchen Fällen, falls es angebracht ist, einen Schlüssel der Entwicklungsstadien für die Erfassung der Merkmale anzugeben, ist die folgende Quelle ein geeigneter Leitfadens:

„Entwicklungsstadien mono- und dikotyler Pflanzen – BBCH Monograph‘

(Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA)

ISBN Nummer: 3-8263-3152-4

http://www.jki.bund.de/fileadmin/dam_uploads/_veroeff/bbch/BBCH-Skala_deutsch.pdf

„In einigen anderen Fällen könnte ein vereinfachter Schlüssel der Entwicklungsstadien zweckmäßig sein, wie zum Beispiel in den Prüfungsrichtlinien für Kartoffel (Dokument TG/23/6):

„8.3 Optimales Entwicklungsstadium für die Erfassung der Merkmale

- 1 = Knospenstadium
- 2 = Blühstadium
- 3 = Reifestadium der Knollen
- 4 = nach der Ernte“

„GN 24 (TG Mustervorlage: Kapitel 7: Spalte 2, Kopfzeile Reihe 1) – Entwicklungsstadium

„In einigen Prüfungsrichtlinien wird hier das Entwicklungsstadium angegeben, zu dem die Erfassung des Merkmals erfolgen sollte. In diesen Fällen werden die Entwicklungsstadien, die mit Zifferreferenzen bezeichnet sind, gemäß ASW 4.a in einem Abschnitt in Kapitel 8 beschrieben.“

(iii) Überarbeitung von Dokument TGP/7: Bereitstellung von Farbabbildungen in Prüfungsrichtlinien

33. Der TC prüfte Dokument TC/50/19.

34. Der TC vereinbarte, Anleitung zu den Gefahren der Bereitstellung von Farbabbildungen in Prüfungsrichtlinien in Dokument TGP/7 aufzunehmen:

„Im Allgemeinen ist es nicht zweckmäßig, Farbabbildungen als solche in den Prüfungsrichtlinien zu verwenden, da die Farbe in Fotoaufnahmen von der Kameratechnologie, den Geräten zur Abbildung der Fotoaufnahmen (einschließlich Drucker, Computer und Bildschirm) sowie den Lichtbedingungen, unter denen die Fotoaufnahme gemacht wird/wurde, beeinflusst werden kann. Zudem kann die Ausprägung der Farbe je nach Umgebung, in der die Sorte angepflanzt wird, variieren. Eine Fotoaufnahme einer in einer Umgebung erfaßten 'schwachen Intensität der Anthocyanfärbung (oder einer 'schwachen Intensität' einer Farbe) gibt beispielsweise nicht unbedingt eine in einer anderen Umgebung erfaßte 'schwache Intensität' der Anthocyanfärbung (oder eine 'schwache Intensität' einer Farbe) wieder.“

(iv) Überarbeitung von Dokument TGP/7: Anwesenheit des führenden Sachverständigen bei Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen

35. Der TC prüfte Dokument TC/50/20.

36. Der TC vereinbarte, die folgende Anleitung zu der Anwesenheit führender Sachverständiger bei Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen in Dokument TGP/7, Abschnitt 2.2.5.3, aufzunehmen:

„Zur Prüfung durch eine technische Arbeitsgruppe sollte der führende Sachverständige des Entwurfs für Prüfungsrichtlinien bei der Tagung anwesend sei. Vorbehaltlich der Zustimmung des Vorsitzenden der technischen Arbeitsgruppe und wenn dies ausreichend lange vor der Tagung vereinbart werden kann, kann ein geeigneter alternativer Sachverständiger als führender Sachverständiger agieren oder kann der führende Sachverständige über elektronische Medien teilnehmen, wenn dadurch ermöglicht wird, die Prüfungsrichtlinien effektiv zu prüfen.“

TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

37. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die vom TC bereits gebilligten Überarbeitungen von Dokument TGP/8, wie in Dokument TC/50/5, Anlage II, vorbehaltlich der folgenden Änderungen, eine Grundlage für die Annahme von Dokument TGP/8/2 durch den Rat auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung darstellen würde:

Anlage II, Teil I, Abschnitt 2.3.3.6.2	Überschrift „Der absolute Nullpunkt“ streichen
Anlage II, Teil I, Abschnitt 2.3.3.7.3	Format für Fall I und Fall II und die Formeln berichtigen

Anlage II, Teil I, Abschnitte 3.5.1 und 4.2.2	Skalen wieder in die Diagramme einfügen und Farben entfernen
Anlage II, Teil I, Abschnitt 5	<ul style="list-style-type: none">• Titel sollte lauten: „Zyklischer Anbau von Sorten aus der Sortensammlung zur Verringerung der Größe von Anbauprüfungen“• Absatz 1.1 sollte lauten: „Der zyklische Anbau von Sorten aus der Sortensammlung (etablierte Sorten) zur Verringerung der Größe von Anbauprüfungen ist bei Anbauprüfungen zweckmäßig, bei denen:“• einen letzten Aufzählungspunkt in Absatz 1.1 einfügen: „in der Regel werden drei unabhängige Wachstumsperioden angebaut. Die nachstehende Anleitung ist für diesen Fall bestimmt. Sie kann jedoch auch für Pflanzen angepasst werden, für die in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden angebaut werden.“• Der letzte Satz des zweiten Absatzes in 1.2 sollte lauten: „Wird eine Sorte nach der DUS-Prüfung in die Sortensammlung aufgenommen, wird sie einer Serie zugeordnet und zyklisch jedes dritte Jahr von der Anbauprüfung ausgenommen.“• Die Sätze 5 und 6 in Absatz 1.3 sollten lauten: „Aufgrund einer möglichen Verzögerung zwischen der abschließenden DUS-Prüfung und der Entscheidung über den Antrag verbleiben die Kandidatensorten nach der dreijährigen Prüfungsperiode noch ein weiteres viertes Jahr in der Anbauprüfung. Wird eine positive Entscheidung getroffen, werden sie zu einer etablierten Sorte und nehmen am zyklischen Anbausystem teil.“• Der erste Satz in der Anmerkung in Absatz 1.4 sollte lauten: „Anmerkung: Wird die Software DUSTNT benutzt, so kann erreicht werden, daß eine Sorte als fehlend angezeigt wird, indem die Sorte aus der ‚E-Datei‘ entfernt wird.“• In Absatz 4.2.1 ist der zusätzliche Bindestrich in „t–test“ zu streichen [nur im englischen Text]

38. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische vor der Vorlage des Entwurfs von TGP-Dokumenten, die dem Rat auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung zur Annahme vorgelegt werden, von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses geprüft werden würden.

Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Abschnitt 10: Prüfung der Homogenität anhand von Verfahren der relativen Varianz

39. Der TC prüfte Dokument TC/50/23 und stimmte der vorgeschlagenen Überarbeitung von Dokument TGP/8, Abschnitt 10, zu: „Prüfung der Homogenität anhand von Verfahren der relativen Varianz“, wie in Dokument TC/50/23, Anlage II, dargelegt.

TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe - Berichtigung (Spanisch)

40. Der TC nahm die Berichtigung der spanischen Fassung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2: Unterabschnitt 3: Farbe, Absatz 2.2.2, wie in Dokument TC/50/5, Absatz 22, dargelegt, zur Kenntnis.

Künftige Überarbeitung von vom TC bereits gebilligten TGP-Dokumenten

TGP/9: Prüfung der Unterscheidbarkeit

41. Der TC nahm die vom TC bereits gebilligten Überarbeitungen von Dokument TGP/9, wie in Dokument TC/50/5, Anlage III, dargelegt, zur Kenntnis.

42. Der TC vereinbarte, einen Sachverständigen aus Deutschland zu ersuchen, Anleitung zur Verwendung von Fotoaufnahmen für die Analyse der Unterscheidbarkeit zur Aufnahme in Dokument TGP/9 auszuarbeiten. Die neue Anleitung würde auf die vollständige Anleitung verweisen, die in TGP/7 verfügbar ist.

Künftige Überarbeitungen, die in Ausarbeitung begriffen sind

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

Überarbeitung von Dokument TGP/7: Ursprung von Vermehrungsmaterial

43. Der TC prüfte Dokument TC/50/17.

44. Der TC forderte Sachverständige auf, den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2014 ihre Erfahrungen in bezug auf Pflanzenmaterial zur Prüfung vorzulegen und wie sie mit den Problemen, die sich ergeben könnten, verfahren sind, die in Anleitung umgesetzt werden könnten, die gute Praxis wiedergeben würden. Der Titel des Dokuments sollte entsprechend geändert werden.

TGP/8: Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

(i) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil I: Neuer Abschnitt: Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser

45. Der TC prüfte Dokument TC/50/21.

46. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWF einen Sachverständigen aus Neuseeland ersucht habe, auf ihrer Tagung im Jahr 2014 über die zuvor erstellte Arbeit über harmonisierte Sortenbezeichnung für Apfel für eine vereinbarte Sortenserie, wie in Dokument TC/50/21, Absatz 17, zu berichten.

47. Der TC ersuchte den Sachverständigen aus Australien, mit Unterstützung von Sachverständigen aus der Europäischen Union, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich, einen Entwurf einer weiteren Anleitung zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 über die Minimierung der Variation infolge verschiedener Erfasser, einschließlich einer Anleitung zu PQ- und QN/MG-Merkmalen zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2014, zu verfassen.

(ii) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Verfahren für die Berechnung von COYU

48. Der TC prüfte Dokument TC/50/22 und hörte ein Referat von Herrn Adrian Roberts (Vereinigtes Königreich) über „vorgeschlagene Verbesserungen an COYU“. Er nahm zur Kenntnis, daß eine Kopie des Referats als Ergänzung zu Dokument TC/50/22 zur Verfügung gestellt werden würde.

49. Der TC nahm die Entwicklungen bei der Arbeit betreffend die Vorschläge zur Behebung der Verzerrung im derzeitigen Verfahren für die Berechnung von COYU, wie in den Absätzen 8 bis 21 von Dokument TC/50/22 dargelegt, zur Kenntnis.

50. Der TC vereinbarte, daß die Entwicklung eines Demonstrationsmoduls in DUST fortgesetzt und der TWC auf ihrer Tagung im Jahr 2014 vorgestellt werden sollte. Der TC vereinbarte, daß ein praktischer Versuch unter Verwendung echter Daten durchgeführt werden sollte, um Entscheidungen, die unter Verwendung der derzeitigen und der vorgeschlagenen verbesserten Methode getroffen wurden, zu vergleichen.

51. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, im Vorfeld der zweiunddreißigsten Tagung der TWC ein neues Rundschreiben herauszugeben, in dem um weitere Auskünfte über das Ausmaß und die Modalitäten der Verwendung des derzeitigen COYU-Verfahrens ersucht würde.

(iii) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Neuer Abschnitt 11: DUS-Prüfung an Mischproben

52. Der TC prüfte Dokument TC/50/24.

53. Der TC ersuchte Sachverständige aus Frankreich und den Niederlanden, Beispiele für ihre Erfahrung mit der auf Mischproben basierenden Entwicklung von Merkmalen für samenvermehrte und vegetativ vermehrte Pflanzen als eine Grundlage für die Ausarbeitung von Anleitung zu der auf Mischproben basierenden Entwicklung von Merkmalen für samenvermehrte und vegetativ vermehrte Pflanzen zu liefern.

(iv) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Neuer Abschnitt: Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erarbeitung von Sortenbezeichnungen

54. Der TC prüfte Dokument TC/50/25.

55. Der TC nahm die Einladung eines Sachverständigen aus Neuseeland durch die TWF zur Kenntnis, auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung ein Referat über das im Jahr 2011 in Neuseeland gestartete Projekt „Referenzsorten von Apfel“ sowie darüber, wie diese Arbeit dazu beitragen könnte, bessere Beispielsorten und Sortenbezeichnungen zu entwickeln, zu halten.

56. Der TC vereinbarte, einen Sachverständigen aus Deutschland zu ersuchen, einen Wortlaut auszuarbeiten, um zu erläutern, welche verschiedenen Formen die Sortenbezeichnungen annehmen könnten, sowie zu erläutern, welche Bedeutung diesbezüglich den Skalenniveaus zukommt.

57. Der TC vereinbarte, daß die Sachverständigen aus Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, den Niederlanden, Republik Korea und dem Vereinigten Königreich die Ergebnisse über den praktischen Versuch dem Verbandsbüro zukommen lassen sollten, und nahm das Vorhaben einer Zusammenfassung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Methoden zur Kenntnis, die den TWP im Jahr 2014 und dem TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung vorgelegt werden sollte.

58. Der TC nahm zur Kenntnis, daß er aufgrund der Ergebnisse des praktischen Versuchs ersucht werden würde, zu prüfen, ob eine Anleitung zur Datenverarbeitung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit und die Erarbeitung von Sortenbezeichnungen, die für verschiedene Vermehrungsarten gelten würden, ausgearbeitet werden sollte.

(v) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Neuer Abschnitt: Anleitung zur Datenanalyse für randomisierte Blindprüfungen

59. Der TC prüfte Dokument TC/50/26 und vereinbarte, Sachverständige aus Frankreich zu ersuchen, die Ausarbeitung der vorgeschlagenen Anleitung aufgrund der Bemerkungen in diesem Dokument fortzusetzen.

60. Der TC vereinbarte, daß die Umstände, unter denen randomisierte Blindprüfungen zweckmäßig sind, geklärt werden sollten.

61. Der TC vereinbarte, den Aufbau des Dokuments zu überarbeiten, um es klarer zu machen, und daß geprüft werden sollte, ob die Anleitung zur Verwendung von randomisierten Blindprüfungen ohne Datenanalyse aufgenommen werden sollte, was die Streichung von „Datenanalyse“ aus dem Titel des Dokuments erfordern würde. Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro Auskünfte über die Verwendung von randomisierten Blindprüfungen für die Vorlage bei den TWP und dem TC einholen sollte.

(vi) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Neuer Abschnitt: Prüfung von Merkmalen anhand der Bildanalyse

62. Der TC prüfte Dokument TC/50/27.

63. Der TC stimmte der von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union vorgeschlagenen Neuformulierung des Wortlauts in unpersönliche Standardterminologie der TGP sowie der Hinzufügung der folgenden Einführung für den vorgeschlagenen Wortlaut, wie in Dokument TC/50/27, Absatz 9, dargelegt, zu:

„1. Einführung

Merkmale, die anhand der Bildanalyse geprüft werden können, sollten je nach Fall auch durch visuelle Erfassung und/oder manuelle Messung geprüft werden können. Die Erläuterungen zur Erfassung dieser Merkmale, gegebenenfalls einschließlich geeigneter Erläuterungen in den Prüfungsrichtlinien, sollten sicherstellen, daß das Merkmal in Begriffen erläutert wird, die es ermöglichen, daß das Merkmal von allen DUS-Sachverständigen verstanden und geprüft werden kann.“

„2. Kombinierte Merkmale

„2.1 Die Allgemeine Einführung (Dokument TG/1/3, Kapitel 4, Abschnitt 4) sagt aus:

4.6.3 Kombinierte Merkmale

4.6.3.1 Ein kombiniertes Merkmal ist eine einfache Kombination weniger Merkmale. Sofern die Kombination biologisch sinnvoll ist, können Merkmale, die getrennt erfaßt werden, anschließend kombiniert werden (beispielsweise das Verhältnis von Länge und Breite), um ein derartiges, kombiniertes Merkmal zu bilden. Kombinierte Merkmale müssen im gleichen Umfang wie andere Merkmale auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit geprüft werden. In einzelnen Fällen werden die kombinierten Merkmale unter Einsatz von Techniken wie der Bildanalyse geprüft. Für diese Fälle sind die Verfahren für eine geeignete DUS Prüfung in Dokument TGP/12, 'Besondere Merkmale', zu finden.'

„2.2 Somit stellt die Allgemeine Einführung klar, daß der Einsatz der Bildanalyse ein mögliches Verfahren zur Prüfung von Merkmalen ist, das die grundlegenden Anforderungen für die Verwendung bei der DUS-Prüfung erfüllt (vergleiche Dokument TG/1/3, Kapitel 4.2); hierzu gehört, daß diese Merkmale auf Homogenität und Beständigkeit geprüft werden müssen. Hinsichtlich der kombinierten Merkmale erläutert die Allgemeine Einführung auch, daß diese Merkmale biologisch sinnvoll sein sollten.“

(vii) Überarbeitung von Dokument TGP/8: Teil II: Neuer Abschnitt: Statistische Verfahren für visuell erfaßte Merkmale

64. Der TC prüfte Dokument TC/50/28.
65. Der TC vereinbarte die Entwicklung eines neuen Verfahrens für multinomial verteilte Daten.
66. Der TC ersuchte die TWC, die neue Methode für multinomial verteilte Daten mit dem Chi-Quadrat-Test zu vergleichen, wie in Dokument TC/50/28, Absatz 10, dargelegt.
67. Der TC ersuchte die TWC, einen geeigneten Sachverständigen für die Ausarbeitung eines Entwurfs für das Dokument zu benennen.

TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe

Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2: Botanische Begriffe, Unterabschnitt 3: Farbe: Begriffsbestimmung von „Dot“ (Punkt)

68. Der TC prüfte Dokument TC/50/29 und vereinbarte, keine Begriffsbestimmung von „dot“(Punkt) zur Aufnahme in Dokument TGP/14, Abschnitt 2: „Botanische Begriffe, Unterabschnitt 3: Farbe“, auszuarbeiten.

Neue Vorschläge für künftige Überarbeitungen von TGP-Dokumenten

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

i) Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien

69. Der TC vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, eine Anleitung für Prüfungsrichtlinien auszuarbeiten, die auf der Grundlage von Sorten mit einer Vermehrungsart erarbeitet werden, wenn die Sorten künftig mit anderen Vermehrungsarten entwickelt werden könnten.

(ii) Überarbeitung von Dokument TGP/7: Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

70. Der TC vereinbarte, daß Dokument TGP/7, Abschnitt 4.3: „Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien“ und Anlage 4 „Sammlung gebilligter Merkmale“ überarbeitet werden sollten, vorbehaltlich der Einführung der neuen elektronischen TG-Mustervorlage im Jahr 2014.

TGP/9: Prüfung der Unterscheidbarkeit

i) Erfassungsmethode

71. Der TC vereinbarte, daß Beispiele und Abbildungen zur Erläuterung einer einmaligen Messung (MG) an Pflanzenteilen vom Verbandsbüro zusammengestellt und den TWP zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/9, Unterabschnitte 4.3.2 und 4.3.4, vorgelegt werden sollten.

ii) *Schematischer Überblick über die TGP-Dokumente zur Unterscheidbarkeit*

72. Der TC prüfte die Überarbeitung des Flußdiagramms in TGP/9, wie in Dokument TC/50/5, Absatz 34, dargelegt, und vereinbarte, daß es in Verbindung mit anderen etwaigen Änderungen, die in Dokumente TGP/4 „Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen“ und TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ als Ergebnis der Annahme von Dokument UPOV/INF/15 „Anleitung über die laufenden Verpflichtungen der Verbandsmitglieder und die damit verbundenen Notifizierungen und zur Erteilung von Informationen zu Erleichterung der Zusammenarbeit“ aufgenommen werden sollen, überprüft werden solle.

TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe

Abschnitt 2.4: Merkmale für die Form des Apex/der Spitze

73. Der TC ersuchte das Verbandsbüro, eine Erläuterung, daß es in einigen Fällen bei einem Merkmal zum Apex möglich sein könnte, eine Ausprägungsstufe aufgrund einer differenzierten Spitze aufzunehmen, zur Prüfung durch die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2014 auszuarbeiten.

PROGRAMM FÜR DIE AUSARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

74. Der TC vereinbarte, die Überarbeitung von Dokument TGP/9 ins Jahr 2015 zu verschieben.

75. Der TC vereinbarte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in Dokument TC/50/5, Anlage IV, dargelegt, vorbehaltlich seiner Entschlüsse, wie oben genannt, über Angelegenheiten betreffend TGP-Dokumente.

Molekulare Verfahren

76. Der TC prüfte Dokument TC/50/13.

VERWENDUNG BIOCHEMISCHER UND MOLEKULARER MARKER BEI DER PRÜFUNG DER UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT (DUS)

77. Der TC ersuchte Sachverständige aus China, der Republik Korea und anderen Verbandsmitgliedern, auf der vierzehnten Tagung der BMT Referate über die Verwendung molekularer Verfahren zur Verbesserung der Auswahl der in die Anbauprüfung aufzunehmenden ähnlichen Sorten zu halten, wie in Absatz 6 von Dokument TC/50/13 dargelegt.

ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT)

78. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die vierzehnte Tagung der BMT vom 10. bis 13. November 2014 in Seoul, Republik Korea, stattfinden wird.

79. Der TC stimmte der vorgeschlagenen Änderung des Programms der vierzehnten Tagung der BMT, wie in Absatz 20 von Dokument TC/50/13 dargelegt, zu.

80. Der TC stimmte dem vorgeschlagenen Plan für die vierzehnte Tagung der BMT, die in Verbindung mit der gemeinsamen Arbeitstagung mit ISTA und OECD am 12. November 2014 stattfinden soll, wie in Absatz 21 von Dokument TC/50/13 dargelegt, zu.

81. Der TC vereinbarte, daß der Fortschritt der Arbeit der BMT und die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitstagung mit ISTA und OECD dem TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung berichtet werden sollten.

ERTEILUNG VON INFORMATIONEN ZUR LAGE IN DER UPOV BEZÜGLICH DER VERWENDUNG MOLEKULARER VERFAHREN FÜR EIN BREITERES PUBLIKUM, EINSCHLIESSLICH ZÜCHTERN UND DER ÖFFENTLICHKEIT IM ALLGEMEINEN

82. Der TC prüfte die vorgeschlagene Erläuterung der Lage in der UPOV bezüglich der Verwendung molekularer Verfahren, wie in Dokument TC/50/13, Absatz 26, dargelegt.

83. Der TC erinnerte daran, daß er auf seiner neunundvierzigsten Tagung vom 18. März bis 20. März 2013 in Genf vereinbart hatte, daß es notwendig sei, einem breiteren Publikum, einschließlich Züchtern und der Öffentlichkeit im allgemeinen, geeignete Informationen über die Lage in der UPOV im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen sollten die potentiellen Vorteile und Nachteile der Verfahren und die der Lage bei der UPOV zugrundeliegende Beziehung zwischen Genotyp und Phänotyp erklären (vergleiche Dokument TC/49/41, „Bericht über die Entschließungen“).

84. Der TC vereinbarte, daß die Erläuterung in Dokument TC/50/13, Absatz 26, vorbehaltlich der nachstehenden Änderungen, geeignete Informationen über die Lage in der UPOV im Hinblick auf die Verwendung molekularer Verfahren für Züchter und Personen mit Kenntnis der DUS-Prüfung enthalte:

Frage: Läßt die UPOV molekulare Verfahren (DNS-Profile) bei der DUS-Prüfung zu?

Antwort: „Es ist wichtig anzumerken, daß in einigen Fällen Sorten ein unterschiedliches DNS-Profil haben, jedoch ~~morphologisch phänotypisch~~ identisch sein können, während in anderen Fällen Sorten, die einen großen phänotypischen Unterschied aufweisen, dasselbe DNS-Profil für eine bestimmte Serie von molekularen Markern haben können (z. B. einige Mutationen).

„In bezug auf die ~~Verwendung molekularer Marker~~, die nicht mit phänotypischen Unterschieden in Bezug stehen, lautet die ~~Besorgnis~~, daß es möglich sein könnte, eine unbegrenzte Anzahl Marker zu verwenden, um Unterschiede zwischen Sorten. ~~Insbesondere könnten Unterschiede auf genetischer Ebene, die sich in morphologischen phänotypischen Merkmalen nicht reflektieren, zu finden.~~

„Auf der obigen Grundlage vereinbarte die UPOV folgende Verwendungen molekularer Marker in bezug auf die DUS-Prüfung:

„a) Molekulare Marker können als eine Methode zur Prüfung von DUS-Merkmalen, die die Kriterien für die in der Allgemeinen Einführung dargelegten Merkmale erfüllen, verwendet werden, falls es eine zuverlässige Kopplung zwischen dem Marker und dem Merkmal gibt.

„b) Eine Kombination phänotypischer Unterschiede und molekularer Abstände kann angewandt werden, um die Auswahl der in der Anbauprüfung zu vergleichenden Sorten zu verbessern, wenn die molekularen Abstände ausreichend in Bezug zu den phänotypischen Unterschieden stehen und die Methode kein erhöhtes Risiko schafft, daß eine Sorte in der Sortensammlung, die mit den Kandidatensorten in der DUS-Anbauprüfung verglichen werden muß, nicht ausgewählt wird.

„Die Lage in der UPOV wird in den Dokumenten TGP/15 ‚Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS)‘ und UPOV/INF/18, ‚Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)‘ erläutert.“

85. Hinsichtlich eines breiteren Publikums vereinbarte der TC, daß die Frage nicht angemessen formuliert sei und es deshalb nicht angebracht wäre, eine Antwort auf diese Frage auszuarbeiten. Der TC vereinbarte, daß die Frage nach der Klärung der Aspekte von Interesse für ein breiteres Publikum neu formuliert werden sollte.

Sortenbezeichnungen

86. Der TC prüfte Dokument TC/50/14.

ETWAIGE ÜBERARBEITUNG VON DOKUMENT UPOV/INF/12/2 „ERLÄUTERUNGEN ZU SORTENBEZEICHNUNGEN NACH DEM UPOV-ÜBEREINKOMMEN“

87. Der TC nahm die laufenden Arbeiten der CAJ-AG an der Ausarbeitung von Anleitung zu Sortenbezeichnungen, wie in Absätzen 3 bis 6 von Dokument TC/50/14 dargelegt, zur Kenntnis.

88. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung am 10. April 2014 ersucht werden würde, zu prüfen, ob es zweckdienlich wäre, Dokument UPOV/INF/12, Absatz 2.3.3. Nummer i, wie in Dokument TC/50/14, Absatz 7, dargelegt, zu ändern.

89. Der TC vereinbarte, daß das Beispiel „Bough“ und „Bow“ in Dokument UPOV/INF/12, Absatz 2.3.3 Nummer i, durch ein geeignetes Beispiel ersetzt werden solle, und nahm weiter zur Kenntnis, daß die Arbeit an der etwaigen Ausarbeitung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten in einer Überprüfung von Dokument UPOV/INF/12 widergespiegelt werden sollte. Er vereinbarte auch, daß weiterhin Anleitung über Verwechslungen aus phonetischen Gründen in das Dokument UPOV/INF/12 aufgenommen werden sollte.

ETWAIGE ENTWICKLUNG EINES UPOV-SUCHINSTRUMENTS FÜR ÄHNLICHKEITEN ZUM ZWECK DER SORTENBEZEICHNUNG

90. Der TC nahm den Bericht über die etwaige Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung in Dokument TC/50/14, Abschnitt II, zur Kenntnis.

91. Der TC begrüßte die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten und ersuchte Sachverständige, sich an deren Arbeit zu beteiligen.

92. Der TC vereinbarte, daß es gewisse Herausforderungen bezüglich sprachlicher und alphabetischer Aspekte gebe, die von der Arbeitsgruppe bei der Festlegung der Zielsetzungen für ihre Arbeit geprüft werden sollten.

ENTWICKLUNGEN BETREFFEND MÖGLICHE BEREICHE EINER ZUSAMMENARBEIT MIT DER IUBS-KOMMISSION UND DER ISHS-KOMMISSION

93. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (International Union of Biological Sciences) (IUBS-Kommission) und der Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (International Society for Horticultural Science Commission for Nomenclature and Cultivar Registration) (ISHS-Kommission) und der UPOV, wie in Dokument TC/50/14, Abschnitt III, dargelegt, zur Kenntnis.

Informationen und Datenbanken

a) *UPOV-Informationsdatenbanken*

94. Der TC prüfte Dokument TC/50/6.

Informationen über den Pflanzentyp

95. Der TC vereinbarte, Informationen über den Pflanzentyp für jeden UPOV-Code in der GENIE-Datenbank, wie Dokument TC/50/6, Absatz 8, dargelegt, bereitzustellen. Es wurde klargestellt, daß einem einzigen UPOV-Code mehr als ein Pflanzentyp zugeordnet werden kann.

96. Der TC nahm zur Kenntnis, daß es der vorgeschlagene Ansatz ermöglichen würde, die Daten in der PLUTO-Datenbank im Hinblick auf eingereichte Anträge, erteilte Schutztitel und abgelaufene Schutztitel in Bezugsjahren nach Pflanzentyp zu analysieren, und wies zugleich darauf hin, daß mehrere Pflanzentypen für einige UPOV-Codes diesbezüglich zu gewissen Einschränkungen führen würden.

UPOV-CODE-SYSTEM

97. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend UPOV-Codes, wie in Dokument TC/50/6, Absatz 13, dargelegt, zur Kenntnis.

98. Der TC nahm das Vorhaben des Verbandsbüros zur Erstellung von Tabellen mit den Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes zur Überprüfung durch die zuständigen Behörden für jede Tagung der TWP im Jahr 2014, wie in Absatz 14 von Dokument TC/50/6 dargelegt, zur Kenntnis.

PLUTO-DATENBANK

99. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten, wie in Dokument TC/50/6, Absätze 16 bis 38, berichtet, zur Kenntnis.

BEFRAGUNG DER VERBANDSMITGLIEDER ÜBER DEREN NUTZUNG VON DATENBANKEN UND ELEKTRONISCHEN SYSTEMEN FÜR DIE EINREICHUNG VON ANTRÄGEN

100. Der TC nahm die Ergebnisse der Befragung der Verbandsmitglieder über deren Nutzung von Datenbanken für Sortenschutz Zwecke sowie über deren Nutzung von elektronischen Systemen für die Einreichung von Daten, wie in Dokument TC/50/6, Anlage IV, dargelegt, zur Kenntnis.

101. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung vom 10. April 2014 in Genf ersucht werden würde, die Ergebnisse der Befragung zu prüfen.

Datenbanken für Sortenbezeichnungen

102. Der TC prüfte Dokument TC/50/7.

103. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend Datenbanken für Sortenbezeichnungen, wie in Dokument TC/50/7, Absätze 10 bis 21, dargelegt, zur Kenntnis.

104. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWV den Sachverständigen aus Frankreich ersucht hatte, auf ihrer achtundvierzigsten Tagung ein Referat über die GEMMA-Software zu halten, die von der *Groupe d'Étude et de contrôle des Variétés et des Semences* (GEVES) in einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Union (CPVO) verwendet wird. Diesbezüglich nahm er den Bericht von Frankreich zur Kenntnis, daß das Referat im Jahr 2014 nicht möglich sein werde.

105. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC einen Sachverständigen aus China ersucht hat, auf ihrer zweiunddreißigsten Tagung ein Referat über die Variation bei Sortenbezeichnungen über die Jahre an verschiedenen Orten zu halten. Der TC vereinbarte, daß es vorteilhaft wäre, einen Vortrag vor der TWA zu halten.

106. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC vorgeschlagen hatte, der BMT die auf ihrer einunddreißigsten Tagung von Sachverständigen aus China dargelegten Informationen über die Studie über die Erstellung einer DNS-Fingerabdrucksdatenbank für Mais zur Verfügung zu stellen.

107. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWF einen Sachverständigen aus der Europäischen Union ersucht hatte, die Entwicklung einer Datenbank für Pfirsich vorzustellen, und nahm den Bericht zur Kenntnis, daß dieses Referat nun im Jahr 2015 gehalten werde.

108. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWO einen Sachverständigen aus Australien ersucht hatte, auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung auf ähnliche Weise wie die Datenbank, die derzeit für Erbse entwickelt wird, eine erste Studie über die Durchführbarkeit der Entwicklung einer Datenbank zu leiten.

Austauschbare Software

109. Der TC prüfte Dokument TC/50/8.

VORSCHLAG FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES NEUEN INFORMATIONSDOKUMENTS

110. Der TC vereinbarte, dem Rat auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung am 16. Oktober 2014 in Genf Dokument UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ zur Annahme vorzulegen, wie in Dokument TC/50/8, Absätze 6 bis 8, dargelegt.

111. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Bemerkungen des TC zu dem vorgeschlagenen neuen Informationsdokument UPOV/INF/22 auf seiner fünfzigsten Tagung dem CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung am 10. April 2014 berichtet werden würden.

112. Der TC vereinbarte, vorbehaltlich der Annahme des Dokuments UPOV/INF/22 durch den Rat auf dessen achtundvierzigster ordentlicher Tagung am 16. Oktober 2014 in Genf, ein Rundschreiben an die bezeichneten Personen der Verbandsmitglieder im TC herauszugeben, in dem diese ersucht würden, wenn sinnvoll, Informationen zu von Verbandsmitgliedern verwendeter Standardsoftware und Ausrüstung zu erteilen, wie in Dokument TC/50/8, Absatz 9, dargelegt.

ÜBERARBEITUNG DES DOKUMENTS UPOV/INF/16 „AUSTAUSCHBARE SOFTWARE“

Software, die zur Aufnahme in Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ vorgeschlagen ist

113. Der TC vereinbarte, die SIVAVE-Software in Dokument UPOV/INF/16 aufzunehmen, wie in Dokument TC/50/8, Absatz 15, dargelegt.

114. Der TC nahm zur Kenntnis, daß eine Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/3 betreffend die Aufnahme der SIVAVE-Software dem CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung am 10. April 2014 vorgelegt werden würde, und im Fall der Zustimmung des CAJ dem Rat auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung am 16. Oktober 2014 zur Annahme vorgelegt werden würde, wie in Dokument TC/50/8, Absätze 16 und 17, dargelegt.

115. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Mexiko ersucht worden war, auf der zweiunddreißigsten Tagung der TWC weitere Informationen über die SISNAVA-Software zu erteilen.

Informationen über die Nutzung durch die Mitglieder

116. Der TC billigte die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 betreffend die Aufnahme von Informationen über die Verwendung von Software durch Verbandsmitglieder, wie in Anlage III des Dokuments TC/50/8 dargelegt.

117. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Bemerkungen des TC auf seiner fünfzigsten Tagung zu der Verwendung von Software durch die Verbandsmitglieder dem CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung am 10. April 2014 in Genf berichtet werden würden.

ÜBERSETZUNG VON SOFTWARE IN DOKUMENT UPOV/INF/16/3

118. Der TC nahm zur Kenntnis, daß auf der zweiunddreißigsten Tagung der TWC ein Sachverständiger aus Frankreich auf der Grundlage der englischen Übersetzung der Software einen Vortrag über die AIM-Software halten werde, wie in Dokument TC/50/8, Absatz 25, dargelegt.

119. Der TC nahm zur Kenntnis, daß sich die Übersetzung der Anwenderschnittstellen der Software „Information System (IS) used für Test and Protection of Plant Varieties in the Russian Federation“ (Informationssystem für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten in der Russischen Föderation) technisch sehr kompliziert gestalten würde.

120. Der TC vereinbarte, daß ausgewählte Bildschirmfotos der Software „Informationssystem für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten in der Russischen Föderation“ auf der zweiunddreißigsten Tagung der TWC auf Englisch vorgestellt werden sollen, um die Funktionsweise der Software zu erklären, wie in Dokument TC/50/8, Absatz 28, dargelegt.

Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

121. Der TC prüfte Dokument TC/50/9.

122. Der TC nahm die Entwicklungen bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts, wie Dokument TC/50/9 dargelegt, zur Kenntnis.

Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

123. Der TC prüfte Dokument TC/50/12.

124. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC vorgeschlagen hatte, detailliertere Informationen und weitere Analysen zu den Folgen der Verwendung unterschiedlicher Herangehensweisen in den Situationen A, B, C und D auf ihrer Tagung im Jahr 2014 zu erteilen, wie in Dokument TC/50/12, Absatz 33, dargelegt. Der TC vereinbarte, daß das Dokument geändert werden sollte, um zu erläutern, daß in Situationen A und B eine Sorte unter gewissen Umständen nach einer Wachstumsperiode zurückgewiesen werden könne.

125. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC vorgeschlagen hatte, die statistische Grundlage für die akzeptable Anzahl von Abweichern in Situation D auf ihrer Tagung im Jahr 2014 weiter zu erörtern, wie in Dokument TC/50/12, Absätze 34 und 35, dargelegt.

126. Der TC vereinbarte, nach Prüfung der Bemerkungen der TWC in Dokument TGP/10 Anleitung für Situationen A, B, C und D zu entwickeln, wie in den Anlagen I bis IV des Dokuments TC/50/12 dargelegt.

127. Der TC vereinbarte, daß bei der Prüfung der etwaigen Entwicklung von Anleitung zu dem in Situation C dargelegten Ansatz, wie in Dokument TC/50/12, Anlage III, dargelegt, Dokument, TGP/10, Absatz 6, geprüft werden sollte.

Vorbereitende Arbeitstagen

128. Der TC prüfte Dokument TC/50/11.

129. Der TC nahm den Bericht über die vorbereitenden Arbeitstagen im Jahr 2013 zur Kenntnis.

130. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Ergebnisse der Befragung und mögliche Mittel zur Steigerung der Effektivität der vorbereitenden Arbeitstagen in Dokument TC/50/35 geprüft wurden.

131. Der TC prüfte das vorgeschlagene Programm für vorbereitende Arbeitstagen für 2014, wie in Dokument TC/50/11, Absätze 10 bis 12, dargelegt.

Vorschläge zur Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen sowie der vorbereitenden Arbeitstagen

132. Der TC prüfte Dokument TC/50/35 und hörte ein Referat von dem Verbandsbüro über die Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Vorbereitenden Arbeitstagen.

Hintergrund

133. Der TC nahm die auf den TWP-Tagungen im Jahre 2013 umgesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität der TWP, wie in Absatz 10 von Dokument TC/50/35 dargelegt, zur Kenntnis.

Ergebnisse der Befragungen im Jahr 2013

134. Der TC nahm die Beteiligung an den Befragungen im Jahr 2013, wie in Absätzen 12 und 13 von Dokument TC/50/35 dargelegt, zur Kenntnis.

135. Der TC nahm die Ergebnisse der Befragungen im Jahr 2013, wie in Anlage I von Dokument TC/50/35 dargelegt, zur Kenntnis.

Vorschläge zur Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen sowie der vorbereitenden Arbeitstagen

136. Der TC nahm die in Absatz 18 von Dokument TC/50/35 ausgeführten Ziele, welche die Grundlage für die Vorschläge zur Verbesserung der Effektivität der TWP bilden, zur Kenntnis.

137. Der TC nahm die in Anlage II von Dokument TC/50/35 ausgeführten Informationen zur Kenntnis, welche Informationen zur Teilnahme der Verbandsmitglieder am TC und den TWP in den vergangenen 5 Jahren enthalten.

Technischer Ausschuß

138. Der TC vereinbarte die Vorschläge betreffend mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität des Technischen Ausschusses, wie in Dokument TC/50/35, Absatz 21, dargelegt, und vereinbarte, daß weitere Vorschläge auf seiner einundfünfzigsten Tagung geprüft werden sollten.

Technische Arbeitsgruppen und Vorbereitende Arbeitstagungen

139. Der TC prüfte die Vorschläge betreffend mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität der TWP, wie in Dokument TC/50/35, Absätze 23 bis 27, dargelegt, und vereinbarte:

a) die TWP-Einladungen, wie in Anlage III von Dokument TC/50/35 dargelegt, zu überarbeiten; und

b) aufgrund der Anlage IV von Dokument TC/50/35 eine Befragung unter den Teilnehmern der TWP-Tagungen im Jahr 2014 durchzuführen und dabei eine Frage aufzunehmen, ob Teilnehmer der TWP und der Vorbereitenden Arbeitstagungen an den UPOV-Fernlehrgängen teilgenommen haben.

140. Im Fall von Vorschlägen, die Änderungen bezüglich Zeit oder Kosten ergeben könnten, vereinbarte er, daß die TWP ersucht werden sollten, die Vorschläge, wie in Absätzen 23 und 24 von Dokument TC/50/35 dargelegt, aufgrund von vom Verbandsbüro bereitgestellter weiterer Informationen zu prüfen. Der TC würde diese Vorschläge aufgrund der Bemerkungen der TWP auf seiner einundfünfzigsten Tagung prüfen.

Erörterung von Schulungsmöglichkeiten für die DUS-Prüfung

141. Der TC hörte die folgenden Referate über Schulungsmöglichkeiten für die DUS-Prüfung:

Australien: Schulungsmöglichkeiten für die DUS-Prüfung	Australien (Herr Nik Hulse)
Schulungsmöglichkeiten für die DUS-Prüfung in Japan	Japan (Herr Kenji Numaguchi)
Schulungsmöglichkeiten für die DUS-Prüfung in den Niederlanden	Niederlande (Herr Kees van Ettehoven)
Ausbildungsprogramme für die DUS-Prüfung mitorganisiert von Spanien	Spanien (Herr Luis Salaices)
Ausbildungsmittel der UPOV	UPOV-Büro (Herr Peter Button)

142. Der TC nahm zur Kenntnis, daß eine Kopie der Referate auf der UPOV-Website verfügbar gemacht werden würde.

Erörterung von Zusammenarbeit mit Züchtern bei der DUS-Prüfung

143. Der TC hörte die folgenden Referate über die Zusammenarbeit mit Züchtern bei der DUS-Prüfung:

Organisation der DUS-Prüfung in Argentinien	Argentinien (Herr Alberto Ballesteros)
Zusammenarbeit mit Züchtern	Australien (Herr Nik Hulse)
Kanadas Rahmen für Züchterrechte (PBR): Zusammenarbeit mit Züchtern	Kanada (Herr Anthony Parker)
Umsetzung der Zusammenarbeit mit Züchtern im Prüfungsamt von Frankreich	Frankreich (Frau Virginie Bertoux)
Zusammenarbeit mit Züchtern in Neuseeland bei der DUS-Prüfung	Neuseeland (Herr Chris Barnaby)
Zusammenarbeit mit Züchtern bei der DUS-Prüfung in Südafrika	Südafrika (Frau Carensa Petzer)
Zusammenarbeit mit Züchtern bei der DUS-Prüfung	Vereinigte Staaten von Amerika (Herr Paul Zankowski)

144. Der TC nahm zur Kenntnis, daß eine Kopie der Referate auf der UPOV-Website verfügbar gemacht werden würde.

Prüfungsrichtlinien

145. Der TC prüfte Dokumente TC/50/2, TC/50/30, TC/50/31, TC/50/32, TC/50/33 und TC/50/34.

146. Der TC nahm sechs neue Prüfungsrichtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und neun überarbeitete Prüfungsrichtlinien, wie in der untenstehenden Tabelle aufgeführt, aufgrund der in Anlage II dieses Dokuments ausgeführten Änderungen und vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen an und vereinbarte, daß sie sobald wie möglich auf der UPOV-Website veröffentlicht werden sollen:

**	TWP	Document No. No. du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name
NEW TEST GUIDELINES / NOUVEAUX PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN / NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN / NUEVAS DIRECTRICES DE EXAMEN							
NL	TWO	TG/HOSTA (proj.9)	Funkia, Hosta, Plantain Lily	Funkia, Hémérocalle du Japon	Funkie	Hosta	Hosta Tratt.
CN	TWO	TG/LILAC(proj.6)	Lilac	Lilas	Flieder	Lila	Syringa L.
CN	TWF	TG/LITCHI (proj.5)	Litchi, Lychee	Litchi	Litschi	Litchi	Litchi chinensis Sonn.
NL	TWO	TG/MANDE (proj.7)	Brazilian-jasmine		Brasilijasmin		Mandevilla Lindl., Dipladenia A. DC.
AU	TWA	TG/RHODES (proj.4)	Rhodesgrass	Herbe de Rhodes	Rhodesgras	Hierba de Rhodes	Chloris gayana Kunth
MX	TWF	TG/VANIL(proj.5)	Vanilla	Vanillier	Vanille-Pflanze	Vainilla, Xanath	Vanilla planifolia Jacks.
REVISIONS OF TEST GUIDELINES / RÉVISIONS DE PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN ADOPTÉS / REVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONES DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS							
DE	TWA	TG/33/7(proj.4)	Kentucky Bluegrass	Pâturin des prés	Wiesenrispe	Poa de los prados	Poa pratensis L.
ZA	TWA	TG/93/4(proj.5)	Groundnut	Arachide	Erdnuß	Cacahuete, Mani	Arachis L.
HU	TWV	TG/166/4(proj.6)	Opium/Seed Poppy	OEillette, Pavot	Mohn, Schlafmohn	Adormidera, Amapola, Opio	Papaver somniferum L.
DE	TWF	TG/187/2(proj.4)	Prunus Rootstocks	Porte-greffes de Prunus	Prunus-Unterlagen	Portainjertos de prunus	Prunus L.
NL	TWV	TG/198/2(proj.4)	Chives, Asatsuki	Ciboulette, Civette	Schnittlauch	Cebollino	Allium schoenoprasum L.
PARTIAL REVISIONS OF TEST GUIDELINES / RÉVISIONS PARTIELLES DE PRINCIPES DIRECTEURS D'EXAMEN ADOPTÉS / TEILREVISIONEN ANGENOMMENER PRÜFUNGSRICHTLINIEN / REVISIONES PARCIALES DE DIRECTRICES DE EXAMEN ADOPTADAS							
FR	TWV	TG/7/10 and document TC/50/32	Pea	Pois	Erbse	Guisante, Arveja	Pisum sativum L.
FR	TWF	TG/53/7 and documents TC/50/33, TG/53/7 Rev. (proj.1)	Peach	Pêcher	Pfirsich	Durazno, Melocotonero	Prunus persica (L.) Batsch, Persica vulgaris Mill., Prunus L. subg. Persica
NL/FR	TWV	TG/61/7 and document TC/50/30	Cucumber, Gherkin	Concombre, Cornichon	Gurke	Pepino, Pepinillo	Cucumis sativus L.
NL/FR	TWV	TG/104/5 and document TC/50/31	Melon	Melon	Melone	Melón	Cucumis melo L.

147. Die UPOV hat 301 Prüfungsrichtlinien angenommen, die alle frei verfügbar auf der UPOV-Website sind (http://www.upov.int/test_guidelines/de/)

148. In bezug auf die Prüfungsrichtlinien für Pfirsich (Dokumente TC/50/33 und TG/53/7 Rev.(proj.1)) nahm der TC die Prüfungsrichtlinien vorbehaltlich der Billigung der folgenden Punkte durch die TWF auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung, wie in Anlage II dieses Berichtes dargelegt, an:

- Gruppierungsmerkmale
- Streichung von „Frucht: Fleischtyp“ aus TQ 5 (in TQ 7.3 verschieben).
- Änderung der Erfassungsmethode für Merkmale 56 und 59

149. Der TC nahm die Prüfungsrichtlinien für Vanille vorbehaltlich der Billigung der Hinzufügung von Sternchen zu Merkmalen 5, 7, 11, 14, 21 durch die TWF auf dem Schriftweg, wie in Anlage II dieses Berichts dargelegt, an.

150. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der führende Sachverständige, Herr Hennie Venter (Südafrika) nach Rücksprache mit der Vorsitzenden der TWF, darum gebeten hatte, daß der Entwurf für die Prüfungsrichtlinien für Apfel-Unterlagen (*Malus* Mill.) von der TWF auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung nochmals erörtert werde, um den Vorschlägen betreffend Beispielsorten, wie in Anlage II dieses Berichts dargelegt, zuzustimmen.

151. Der TC vereinbarte, die TWP davon in Kenntnis zu setzen, daß es hilfreich wäre, wenn der führende Sachverständige während der Tagungen des TC-EDC per E-mail kontaktiert werden könnte, um kleinere Fragen zu klären.

Berichtigungen an Prüfungsrichtlinien

152. Der TC nahm die aufgrund von Dokument TC/50/34 an den angenommenen Prüfungsrichtlinien für Grünkohl (Dokument TG/90/6), Tomatenunterlagen (Dokument TG/294/1) und Agapanthus, Schmucklilie (Dokument TG/266/1 Rev.) vorgenommenen Berichtigungen zur Kenntnis.

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2013 behandelte Entwürfe für Prüfungsrichtlinien

153. Der TC nahm die von den Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahr 2013 behandelten Entwürfe für Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage II von Dokument TC/50/2 dargelegt, zur Kenntnis.

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2014 zu behandelnde Entwürfe für Prüfungsrichtlinien

154. Der TC vereinbarte das Programm für die Entwicklung neuer Prüfungsrichtlinien und für die Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage III von Dokument TC/50/2 gezeigt, vorbehaltlich der Aufnahme der Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Spinat (Dokument TG/55/7 Rev. 2).

155. Der TC nahm Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage IV des Dokuments TC/50/2 aufgeführt, zur Kenntnis.

Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website

Frühere Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien

156. Der TC nahm die Liste früherer Fassungen von Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/50/2, Anlage V dargelegt, zur Kenntnis.

157. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Informationen zum Datum der Annahme von Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website verfügbar gemacht wurden.

158. Der TC billigte das Deckblatt und den Ort ersetzter Fassungen von Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website, wie in Dokument TC/50/2, Absätze 22 und 23, dargelegt.

Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

159. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Bereitstellung von praktischer Anleitung zur Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien in Dokument TC/50/3 „Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen“, geprüft wurde.

160. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ein Bericht über die Entwicklung einer webbasierten TG-Mustervorlage in Dokument TC/50/10 „Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten“, geprüft wurde.

161. Der TC nahm die Bedeutung eines harmonisierten Ansatzes bei den verschiedenen Prüfungsrichtlinien für die Berücksichtigung der Prüfung der Homogenität die spezielle Frage von fremdbefruchtenden Sorten (relative Homogenitätsstandard) zur Kenntnis. Diese Angelegenheit wird in

TGP/7 behandelt, welches noch nicht in Kraft war, als viele der bestehenden Prüfungsrichtlinien angenommen wurden.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

162. Der TC prüfte Dokument TC/50/4 und nahm zur Kenntnis, daß die Anzahl der Gattungen und Arten, für die Verbandsmitglieder ihre praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit angeben, von 2.589 im Jahr 2013 auf 3.305 im Jahr 2014 (+ 27.7%) gestiegen ist. Die Informationen über Verbandsmitglieder mit praktischer Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit sind über die GENIE-Datenbank frei zugänglich.

Vorsitzende

163. Der TC vereinbarte, dem Rat die Wahl der folgenden nächsten Vorsitzenden der TWP zu empfehlen:

<u>TWP</u>	<u>Vorschlag</u>
TWA	Herr Tanvir Hossain (Australien)
TWC	Herr Adrian Roberts (Vereinigtes Königreich)
TWF	Herr Katsumi Yamaguchi (Japan)
TWO	Herr Kenji Numaguchi (Japan)
TWV	Frau Swenja Tams (Deutschland)
BMT	Herr Kees van Ettehoven (Niederlande)

Programm für die einundfünfzigste Tagung

164. Für die einundfünfzigste Tagung des TC in Genf im Jahr 2015 wurde der folgende Entwurf für eine Tagesordnung vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Erörterungen zu:
 - a) Molekulare Verfahren
 - b) Etwaigen Möglichkeiten für die Verbesserung der Effektivität des TC, der TWP und der Vorbereitenden Arbeitstagungen
4. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
5. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren (BMT)
6. Fragen, die von den technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden
7. TGP-Dokumente
8. Molekulare Verfahren
9. Sortenbezeichnungen

10. Information und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Datenbanken für Sortenbezeichnungen
11. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
12. Vorbereitende Arbeitstagungen
13. Prüfungsrichtlinien
14. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
15. Programm der zweiundfünfzigsten Tagung
16. Annahme des Berichts über die Entschlüsse (sofern zeitlich möglich)
17. Schließung der Tagung

165. Der TC vereinbarte, daß in Betracht gezogen werden sollte, andere Organisationen wie z.B. das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), ISTA, den Internationalen Vertrag der FAO über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft (ITPGRFA), die OECD und die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) einzuladen, Referate auf einer künftigen Tagung zu halten. Diesbezüglich vereinbarte er, daß es zweckmäßig sei, diese Vorschläge dem Beratenden Ausschuß zur Prüfung vorzulegen.

166. Der TC nahm diesen Bericht am Schluß seiner Tagung am 9. April 2014 an.

[Anlagen folgen]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS /
LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE /
LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des membres /
in the alphabetical order of the French names of the Members /
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Mitglieder /
por orden alfabético de los nombres en francés de los miembros)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA



Robyn HIERSE (Mrs.), Scientific Technician, Department of Agriculture, Forestry & Fisheries, Private Bag X5044, Stellenbosch 7599
(tel.: +27 21 809 1655 fax: +27 21 887 2264 e-mail: RobynH@nda.agric.za)



Mrs. Carensa PETZER (Mrs.), Control Scientific Technician Production, Directorate Genetic Resources, National Department of Agriculture, Private Bag X 5044, Stellenbosch 7599
(tel.: +27 21 809 1653 fax: +27 21 887 2264 e-mail: CarensaP@nda.agric.za)

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA



Beate RÜCKER (Mrs.), Abteilungsleiterin Registerprüfung, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, Postfach 61 04 40, 30627 Hannover
(tel.: +49 511 95665639 fax: +49 511 95669600 e-mail: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA



Carmen Amelia M. GIANNI (Sra.), Coordinadora de Propiedad Intelectual / Recursos Fitogenéticos, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Venezuela 162, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 32205414 e-mail: cgianni@inase.gov.ar)



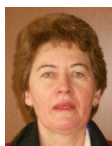
Alberto BALLESTEROS, Examiner for Cereal, Cotton and Forage Crops/Examinador técnico, Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Venezuela 162, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 3220 5424 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: aballesteros@inase.gov.ar)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA



Nik HULSE, Senior Examiner of PBR, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia,
47 Bowes Street, Phillip ACT 2606
(tel.: +61 2 6283 7982 fax: +61 2 6283 7999 e-mail: nik.hulse@ipaustralia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA



Barbara FÜRNEWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung,
Institut für Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzdienst und Bienen, Österreichische Agentur
für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstrasse 191, A-1220 Wien
(tel.: +43 50 555 34910 fax: +43 50 555 34808 e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL



Fabrício SANTANA SANTOS, Coordinator, National Plant Variety Protection Office
(SNPC), Esplanada dos Ministerios, Bloco 'D', Anexo A, Sala 250, CEP 70043-900
Brasilia , D.F.
(tel.: +55 61 3218 2923 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: fabricao.santos@agricultura.gov.br)

CANADA / CANADA / KANADA / CANADÁ



Anthony PARKER, Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food
Inspection Agency (CFIA), 59, Camelot Drive, Ottawa Ontario K1A 0Y9
(tel.: +1 613 7737188 fax: +1 613 7737261 e-mail: anthony.parker@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE / CHILE / CHILE



Manuel TORO UGALDE, Jefe Subdepartamento, Registro de Variedades Protegidas,
División Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Paseo Bulnes 140, piso 2, 1167-
21 Santiago de Chile
(tel.: +562 23451561 ext 3063 fax: +56 2 6972179 e-mail: manuel.toro@sag.gob.cl)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA



Qi WANG, Director, Division of Protection for New Varieties of Plants, Office of Protection
of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, 18 Hepingli East Street,
100714 Beijing
(tel.: +86 10 84239104 fax: +86 10 84238883 e-mail: wangqihq@sina.com)



Wang WEI, Deputy Director-General, Office of Protection of New Varieties of Plants,
State Forestry Administration, No. 18 Hepingli East Street, Beijing 100714
(tel.: +86 10 842 385 32 fax: +86 10 842 387 10 e-mail: wang.wei@cfcs.org.cn)



Jing XUE (Mrs.), Project Administrator, State Intellectual Property Office of the People's Republic of China, 6 Xitucheng Road, Haidan, Beijing 100088
(tel.: +86 10 620 838 20 fax: +86 10 620 196 15 e-mail: xuejing@sipo.gov.cn)



Yang YANG (Ms.), Examiner, Division of New Plant Variety Protection, Development Center for Science and Technology, Ministry of Agriculture, Room No. 713, Nonfeng Building, No. 96, Dongsanhuan Nanlu, Chaoyang District, Beijing 100122
(tel.: +86 10 591 99392 fax: +86 10 591 99396 e-mail: yangyang@agri.gov.cn)



ZHENG Yongqi, Director, Molecular Identification for Plant Varieties, Office of Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, Xiangshan Road, Haidian district, Beijing 100091
(tel.: +86 10 62888565 fax: +86 10 62872015 e-mail: zyq8565@126.com)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA



Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Directora Técnica de Semillas, Dirección Técnica de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Carrera 41 No. 17-81, Piso 4°, Zona Industrial de Puente Aranda, Bogotá D.C.
(tel.: +57 1 3323700 fax: +57 1 3323700 e-mail: ana.diaz@ica.gov.co)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA



Gerhard DENEKEN, Head, Department of Variety Testing, The Danish AgriFish Agency (NaturErhvervstyrelsen), Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Teglvaerksvej 10, Tystofte, DK-4230 Skaelskoer
(tel.: +45 5816 0601 fax: +45 58 160606 e-mail: gde@naturehverv.dk)

ÉQUATEUR / ECUADOR / ECUADOR / ECUADOR



Lilián CARRERA GONZÁLEZ (Sra.), Directora Nacional de Obtenciones Vegetales, Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual (IEPI), Av. República 396 y Diego de Almagro, Edif. Forum 300, Planta Baja, Mezzanine, Pisos 1, 3, 5 y 8, 89-62 Quito
(tel.: +593 2394 0000 ext 1400 fax: +593 998241492 e-mail: lmarrera@iepi.gob.ec)



Edison TROYA ARMIJOS, Experto principal en obtenciones vegetales, Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual, Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual (IEPI), Edificio Forum 300, Av. República 396 y Almagro, Pichincha, Quito
(tel.: +593 2 3940002 Ext. 1402 e-mail: etroya@iepi.gob.ec)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA



Luis SALAIRES, Jefe del Área del Registro de Variedades, Subdirección general de Medios de Producción Agrícolas y Oficina Española de Variedades Vegetales (MPA y OEVV), Ministerio de Agricultura, Alimentación y Medio Ambiente (MAGRAMA), C/ Almagro No. 33, planta 7a, E-28010 Madrid
(tel.: +34 91 347 6712 fax: +34 91 347 6703 e-mail: luis.salaices@magrama.es)



Jose Luis ALONSO PRADOS, Director Técnico, Dirección Técnica de Evaluación de Variedades y Productos Fitosanitarios (DTEVPF), INIA, Ctra de la Coruña km 7, E-28040 Madrid
(tel.:+34 91 347 1473 fax: +34 91 347 4168 e-mail: prados@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA



Renata TSATURJAN (Ms.), Chief Specialist, Plant Production Bureau, Ministry of Agriculture, 39/41 Lai Street, EE-15056 Tallinn
(tel.: +372 625 6507 fax: +372 625 6200 e-mail: renata.tsaturjan@agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA / VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA



Kitisi SUKHAPINDA (Ms.), Patent Attorney, Office of Policy and External Affairs, United States Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, MDW 10A30, Alexandria VA 22313
(tel.:+1 571 272 9300 fax: + 1 571 273 0085 e-mail: kitisi.sukhapinda@uspto.gov)

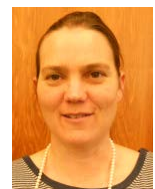


Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, USDA, AMS, S&T, Plant Variety Protection Office, 1400 Independence Ave., S.W., Room 4512 - South Building, Mail Stop 0273, Washington D.C. 20250-0274
(tel.: +1 202 720-1128 fax: +1 202 260-8976 e-mail: paul.zankowski@ams.usda.gov)

Fawad SHAH, Director, United States Department of Agriculture, 801 Summit Crossing Place, Suite C, North Carolina Gastonia
(tel.: 704 810 8884 e-mail: fawad.shah@ams.usda.gov)



Ruihong GUO (Ms.), Deputy Administrator, AMS, Science & Technology Program, United States Department of Agriculture (USDA), 1400 Independence Avenue, SW, Room 3543 - South Building, Mail Stop 0270, Washington D.C.
(tel.: +1 202 720 8556 fax: +1 202 720 8477 e-mail: ruihong.guo@ams.usda.gov)



Karin L. FERRITER (Ms.), Intellectual Property Attaché, United States Mission to the WTO, 11, route de Pregny, 1292 Chambesy
(tel.: +41 22 749 5281 e-mail: karin_ferriter@ustr.eop.gov)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA



Sami MARKKANEN, Senior Officer, Control Department, Finnish Food Safety Authority Evira, P.O. Box 111, FIN-32200 Loimaa
(tel.: +358 40 8294543 fax: +358 29 530 5318 e-mail: sami.markkanen@evira.fi)

FRANCE / FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA



Virginie BERTOUX (Mme), Responsable, Instance nationale des obtentions végétales (INOV), INOV-GEVES, 25 Rue Georges Morel, CS 90024, F-49071 Beaucouzé
(tel.: +33 2 41 22 86 49 fax: +33 2 41 22 86 01 e-mail: Virginie.bertoux@geves.fr)



Richard BRAND, DUS Coordination, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), 4790 route des Vignères, F-84250 Le Thor Cedex
(tel.: +33 4 9078 6676 fax: +33 4 9078 0161 e-mail: richard.brand@geves.fr)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA



Donal COLEMAN, Controller of Plant Breeders' Rights, National Crop Evaluation Centre, Department of Agriculture, Backweston Farm, Leixlip, Co. Kildare
(tel.: +353 1 630 2902 fax: +353 1 628 0634 e-mail: donal.coleman@agriculture.gov.ie)



Antonio ATAZ, Official of the General Secretariat of the Council of the EU, Council of the European Union, General Secretariat DG B II, Agriculture, Justus Lipsius Building, 175, rue de la Loi, 1048 Brussels
(tel.: +32 2 281 4964 fax: +32 2 281 9425 e-mail: antonio.ataz@consilium.europa.eu)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA



Maurizio GIOLO, Senior Scientist, Council for Agricultural Research CRA SCS Experimentation and seed certification Center, Via Ca' Nova Zampieri, 37, S.G. Lupatoto (Verona) 37057
(tel.: +39 045 545 164 fax: +39 045 545 250 e-mail: maurizio.giolo@entecra.it)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN



Yoshihiko AGA, Associate Director for International Affairs, New Business and Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo
(tel.: +81 3 6738 6444 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: yoshihiko_aga@nm.maff.go.jp)



Takayuki MATSUI, Director, Plant Variety Protection Office, New Business and Intellectual Property Division, Food Industry Affairs Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo
(tel.: +81 3 6738 6446 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: takayuki_matui@nm.maff.go.jp)



Kenji NUMAGUCHI, Examiner, Plant Variety Protection Office, New Business and Intellectual Property Division, Seeds and Seedlings Division Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, 100-8950 Tokyo
(tel.: +81 3 6738 6449 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: kenji_numaguchi@nm.maff.go.jp)

KENYA / KENYA / KENIA / KENYA



James M. ONSANDO, Managing Director, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), P.O. Box 49592, 00100 Nairobi
(tel.: +254 20 3536171/2 fax: +254 20 3536175 e-mail: director@kephis.org)

LETTONIE / LATVIA / LETTLAND / LETONIA



Daiga BAJALE (Miss), Senior Officer, Seed Control Department, Division of Seed Certification and Plant Variety Protection, State Plant Protection Service, Lielvarde 36/38, LV-1006 Riga
(tel.: +371 67550938 fax: +371 67365571 e-mail: daiga.bajale@vaad.gov.lv)

MAROC / MOROCCO / MAROKKO / MARRUECOS



Asma SERHANI (Madame), Chef du service de l'homologation des variétés, Office National de Sécurité Sanitaire des Produits Alimentaires, Rue El Hafiane, Cherquaoui, Alirfane Agdal, Rabat
(tel.: +212 537 771 085 fax: +212 537 779 852 e-mail: asma.serhani@yahoo.fr)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO



Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora General, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México
(tel.: +52 55 36220667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: enriqueta.molina@snics.gob.mx)



Eduardo PADILLA VACA, Director de Registro de Variedades Vegetales, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México
(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: eduardo.padilla@snics.gob.mx)



Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Profesor, Departamento de Fitotecnia, Universidad Autónoma Chapingo (UACH), Km. 38.5 Carretera México-Texcoco, CP 56230, Chapingo, Estado de México
(tel.: +52 59 59 52 1559 fax: +52 595 9521642 e-mail: abarrien@gmail.com)

NORVÈGE / NORWAY / NORWEGEN / NORUEGA



Tor Erik JØRGENSEN, Head of Department for National Approvals, Norwegian Food Safety Authority, Felles postmottak, P.O. Box 383, N-2381 Brumunddal
(tel.: +47 6494 44 00 fax: +47 6494 4411 e-mail: tor.erik.jorgensen@mattilsynet.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA



Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner / Principal Examiner, Plant Variety Rights Office, Intellectual Property Office of New Zealand, Private Bag 4714, Christchurch 8140
(tel.: +64 3 9626206 fax: +64 3 9626202 e-mail: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

OMAN / OMAN / OMAN / OMÁN



Ali AL LAWATI, Plant Genetic Resources Expert, The Research Council, Oman Animal and Plant Genetic Resources, P.O. Box 1422, CP 130, Muscat
(tel.: + +968 24509891 fax: +968 24509820 e-mail: ali.allawati@trc.gov.om)

Fatima AL-GHAZALI (Ms.), Minister Plenipotentiary, Commercial Affairs, Permanent Mission, 3A, chemin de Roilbot, 1292 Chambésy
(tel.: +41 22 758 03 81 fax: +41 22 758 1359 e-mail: ghazali92@hotmail.com)

PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY



Liz Carmen ROJAS CABALLERO (Sra.), Directora, Dirección de Semillas (DISE), Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Rodríguez de Francia No. 685 c/ Mcal. Estigarribia, San Lorenzo
(tel.: +595 21 582201 / 577243 fax: +595 21 584645 e-mail: liz.rojas@senave.gov.py)



Ada Concepción CENTURIÓN DE GUILLÉN (Sra.), Jefa, Departamento de Certificación de Semillas, Dirección de Semillas (DISE), Rodríguez de Francia No. 685 c/ Mcal. Estigarribia, San Lorenzo
(tel.: +595 215 84645 fax: +595 21 584645 e-mail: ada.centurion@senave.gov.py)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS



Kees VAN ETTEKOVEN, Head of Variety Testing Department, Naktuinbouw NL, Sotaweg 22, NL-2371 GD Roelofarendsveen
(tel.: +31 71 332 6128 fax: +31 71 332 6565 e-mail: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA



Marcin KRÓL, Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), PL-63022 Słupia Wielka
(tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: m.krol@coboru.pl)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA / REPÚBLICA DE COREA



Seung-In YI, Examiner (Senior Researcher), Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Anyang-ro 184, Manan-gu, Anyang, Gyeonggi-do 430-833
(tel.: +82 31 467 0112 fax: +82 31 467 0116 e-mail: seedin@korea.kr)



Oksun KIM (Ms.), Researcher, Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Anyang-ro 184, Manan-gu, Anyang, Gyeonggi-do 430-833
(tel.: +82 31 467 0190 fax: +82 31 467 0160 e-mail: oksunkim@korea.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU / REPÚBLICA DE MOLDOVA



Mihail MACHIDON, Chairman, State Commission for Crops Variety Testing and Registration (SCCVTR), Bd. Stefan cel Mare, 162, C.P. 1873, MD-2004 Chisinau
(tel.: +373 22 220300 fax: +373 2 211537 e-mail: info@cstsp.md)



Ala GUSAN (Mrs.), Head, Inventions and Plant Varieties Department, State Agency on Intellectual Property (AGEPI), 24/1 Andrei Doga str., MD-2024 Chisinau
(tel.: +373 22 40 05 14 fax: +373 22 44 01 19 e-mail: ala.gusan@agepi.gov.md)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA CHECA

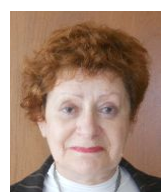


Radmila SAFARIKOVA (Mrs.), Head of Division, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (UKZUZ), National Plant Variety Office, Hroznová 2, 656 06 Brno
(tel.: +420 543 548 221 fax: +420 543 212 440 e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMĂNIEN / RUMANIA



Mihai POPESCU, Director, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), Bd. Marasti 61, sector 1, P.O. Box 32-35, 011464 Bucharest
(tel.: +40 213 184380 fax: +40 213 184408 e-mail: mihai_popescu@istis.ro)



Mihaela-Rodica CIORA (Mrs.), Senior Expert, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), Bd. Marasti 61, Sector 1, P.O. Box 32-35, 011464 Bucarest
(tel.: +40 213 184380 fax: +40 213 184408 e-mail: mihaela_ciora@yahoo.com)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO



Mara RAMANS (Ms.), Team Leader for Varieties and Seed Delivery, The Food and Environment Research Agency (FERA), Eastbrook, Shaftesbury Road, Cambridge CB2 8DR
(e-mail: mara.ramans@fera.gsi.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA



Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator for the Cooperation of the Slovak Republic with UPOV / Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (UKSÚP), Akademická 4, SK-949 01 Nitra
(tel.: +421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

SUISSE / SWITZERLAND / SCHWEIZ / SUIZA



Manuela BRAND (Frau), Leiterin, Büro für Sortenschutz, Fachbereich Pflanzengesundheit und Sorten, Office fédéral de l'agriculture (OFAG), Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern
(tel.: +41 31 322 2524 fax: +41 31 322 2634 e-mail: manuela.brand@blw.admin.ch)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ



Faker GUERMAZI, Directeur de l'homologation et contrôle de la Qualité, Ministère de l'agriculture et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, Le Belvedere, 1002 Tunis
(tel.: +216 71800419 fax: +216 71784419 e-mail: fakerguermazi@yahoo.fr)

UNION EUROPÉENNE / EUROPEAN UNION / EUROPÄISCHE UNION / UNIÓN EUROPEA



Päivi MANNERKORPI (Mrs.), Head of Sector - Unit E2, Plant Reproductive Material, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européenne (DG SANCO), rue Belliard 232, 04/075, 1049 Bruxelles, Belgique
(tel.: +32 2 299 3724 fax: +32 2 296 0951 e-mail: paivi.mannerkorpi@ec.europa.eu)



Isabelle CLEMENT-NISSOU (Mrs.), Policy Officer - Unité E2, Plant Reproductive Material Sector, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européenne (DG SANCO), rue Belliard 232, 04/075, 1040 Bruxelles, Belgique
(tel.: +32 229 87834 fax: +33 229 60951 e-mail: isabelle.clement-nissou@ec.europa.eu)



Carlos GODINHO, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, CS 10121, 49101 Angers Cedex 02, France
(tel.: +33 2 4125 6413 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: godinho@cpvo.europa.eu)



Mr. Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO),
3, boulevard Maréchal Foch, CS 10121, F-49101 ANGERS Cedex 02, France
(tel.: +33 2 4125 6442 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: theobald@cpvo.europa.eu)

URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY



Gerardo CAMPS, Sustituto, Gerente Evaluación y Registro de Cultivares, Instituto
Nacional de Semillas (INASE), Cno. Bertolotti s/n R-8 Km 29, Barros Blancos, Canelones
(tel.: +598 2 288 7099 fax: +598 2 288 7077 e-mail: gcamps@inase.org.uy)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ARABIE SAOUDITE / SAUDI ARABIA / SAUDI-ARABIEN / ARABIA SAUDITA



Abdullah H. ALGHAMDI, Director, Legal Support Directorate, King Abdul Aziz City for
Science and Technology (KACST), P.O. Box 6086, Riyadh

SÉNÉGAL / SENEGAL / SENEGAL / SENEGAL



Cheikh Alassane FALL, Directeur, Unité d'Information et de Valorisation des Résultats de
la Recherche, Institut sénégalais de recherches agricoles (ISRA), Pôle de Recherches de
Hann, Route du Front de Terre, Dakar
(tel.: +221 33 832 84 51 fax: +221 33 832 24 27 e-mail: alassane.fall@isra.sn)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS / ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ASSOCIATION INTERNATIONALE D'ESSAIS DE SEMENCES (ISTA) / INTERNATIONAL SEED TESTING
ASSOCIATION (ISTA) / INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SAATGUTPRÜFUNG (ISTA) /
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL PARA EL ENSAYO DE SEMILLAS (ISTA)



Benjamin KAUFMAN, Secretary General, International Seed Testing Association (ISTA),
Zürichstrasse 50, 8303 Bassersdorf, Suisse
(tel.: +41 44 838 6009 fax: +41 44 838 6001 e-mail: beni.kaufman@ista.ch)

ORGANISATION RÉGIONALE AFRICAINE DE LA PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE (ARIPO) /
AFRICAN REGIONAL INTELLECTUAL PROPERTY ORGANIZATION (ARIPO) /
AFRIKANISCHE REGIONALORGANISATION ZUM SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS (ARIPO) /
ORGANIZACIÓN REGIONAL AFRICANA DE LA PROPIEDAD INTELECTUAL (ARIPO)



Emmanuel SACKEY, Chief Examiner, Industrial Property Directorate, P.O. Box 4228, Harare, Zimbabwe
(tel.: +263 4 794065/6 fax: +263 4 794072/2 e-mail: esackey@aripo.org)



Flora Kokwihyukya MPANJU (Mrs.), Senior Patent Examiner, Technical Department, P.O. Box 4228, Harare, Zimbabwe
(tel.: +263 4 794065/6 fax: +263 4 794072/3 e-mail: fmpanju@aripo.org)

CROPLIFE INTERNATIONAL



Marcel BRUINS, Consultant, CropLife International, 326, Avenue Louise, Box 35, 1050 Bruxelles, Belgique
(tel.: +32 2 542 0410 fax: +32 2 542 0419 e-mail: mbruins1964@gmail.com)

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)



Szonja CSÖRGÖ (Mrs), Director, Intellectual Property & Legal Affairs, European Seed Association (ESA), 23, rue du Luxembourg, 1000 Bruxelles, Belgique
(tel.: +32 2 7432860 fax: +32 2 7432869 e-mail: szonjacsorgo@euroseeds.org)



Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23, rue Luxembourg, 1000 Brussels, Belgium
(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 e-mail: bertscholte@euroseeds.org)



Thierry CHABRIER, Tomato Breeder, SAKATA VEGETABLES EUROPE, Sakata Vegetables Europe, Domaine de Sablas, rue Jean Moulin, 30620 Uchaud
(tel.: +33 466717105 fax: +33 466717109 e-mail: Thierry.Chabrier@sakata.eu)



Christiane DUCHENE (Mrs.), IP and Seed Regulation Manager, Limagrain, 1 rue Limagrain, 63720 Chappes
(tel.: +33 473 63 43 61 e-mail: christiane.duchene@limagrain.com)

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)



Piero SISMONDO, Director of Technology and Trade, International Seed Federation, Chemin du Reposoir 7, 1206 Nyon, Switzerland
(tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421)



Stevan MADJARAC, Representative, American Seed Trade Association (ASTA), 1701 Duke Street, Suite 275, Alexandria , VA22314, United States of America
(tel.: +1 636 7374395 fax: +1 314 694 5311 e-mail: smadjarac@gmail.com)



Astrid M. SCHENKEVELD (Mrs.), Specialist, Variety Registration & Protection, Rijk Zwaan Zaadteelt en Zaadhandel B.V., Burg. Crezeelaan 40, 2678 ZG De Lier, Netherlands
(tel.: +31 174 532414 e-mail: a.schenkeveld@rijkszwaan.nl)

IV. BUREAU DE L'OMPI / OFFICE OF WIPO / BÜRO DER WIPO / OFICINA DE LA OMPI



Michael JUNG, Head, External Web Applications Section, IP Office Business Solutions Division, Global Infrastructure Sector



Monica DEDU (Ms.), Project Manager, External Web Applications Section, IP Office Business Solutions Division, Global Infrastructure Sector



Glenn MAC STRAVIC, Head, Brand Database Section, Global Databases Service, Global Infrastructure Sector



Lili CHEN (Ms.), Software Developer, Brand Database Section, Global Databases Service, Global Infrastructure Sector



José APPAVE, Senior Service Data Administration Clerk, Brand Database Section, Global Databases Service, Global Infrastructure Sector

V. BUREAU / OFFICE / VORSITZ / OFICINA



Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Chairman



Kees VAN ETTEKOVEN, Vice-Chairman

VI. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV / BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV



Peter BUTTON, Vice Secretary-General



Yolanda HUERTA (Mrs.), Legal Counsel



Jun KOIDE, Technical/Regional Officer (Asia)



Ben RIVOIRE, Technical/Regional Officer (Africa, Arab countries)



Leontino TAVEIRA, Technical/Regional Officer (Latin America, Caribbean countries)



Romy OERTEL (Ms.), Secretary II

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN
VOR IHRER ANNAHME AUF DER FÜNFZIGSTEN TAGUNG DES
TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)

1. TEILÜBERARBEITUNGEN

TC/50/30 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Gurke (Dokument TG/61/7)

a) Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in Dokument TC/50/30 enthalten, das dem TC vorgelegt wurde:

Allgemeine Anmerkung	Format der Erläuterungen verbessern
5.3	Nummerierung der Merkmale auf EN, FR, ES berichtigen

b) Vom TC-EDC im April 2014 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Merkmal 47	in der spanischen Fassung „veloso“ aus der Bezeichnung des Merkmals streichen
Merkmal 48	Beispielsorte „Pepinova“ für Stufe 1 hinzufügen (bereits in „Zu 48“ verwendet); schriftliche Billigung von der TWV ersucht, keine Einwände (Rundschreiben E-14/032)

TC/50/31 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Melone (Dokument TG/104/5)

a) Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in Dokument TC/50/31 enthalten, das dem TC vorgelegt wurde:

Allgemeine Anmerkung	Format der Erläuterungen verbessern
Merkmals-tabelle	- in den französischen Übersetzungen „race“ durch „pathotype“ ersetzen <i>Führender Sachverständiger: nicht einverstanden</i> - (+) zu allen Untermerkmalen aller Merkmale hinzufügen

b) Vom TC-EDC im April 2014 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Allgemeine Anmerkung zu Ergänzungen	Markierungen in Fettdruck und/oder in Farbe entfernen
-------------------------------------	---

TC/50/32 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Erbse (Dokument TG/7/10)

Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in Dokument TC/50/32 enthalten, das dem TC vorgelegt wurde:

Absatz 5	Verweis auf „maintainer“ streichen
----------	------------------------------------

TC/50/33 Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Pfirsich (Dokument TG/53/7)

Der TC-EDC empfahl dem TC, die Prüfungsrichtlinien für Pfirsich unter Vorbehalt der Billigung der folgenden Punkte durch die TWF auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung anzunehmen:

- Gruppierungsmerkmale
- Streichung von „Frucht: Fleischtyp“ aus TQ 5 (in TQ 7.3 zu verschieben).
- Änderung der Erfassungsmethode für Merkmale 56 und 59

a) Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in Dokument TC/50/33 enthalten, das dem TC vorgelegt wurde:

Allgemeine Anmerkung	Büro sollte einen vollständigen Entwurf für TC/50 Tagung ausarbeiten <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
3.5	sollte lauten „... von jeder Pflanze mindestens 5.“
6.5	vollständige Erläuterung der Erfassungsmethode zu Kapitel 4 hinzufügen
Merkmals-tabelle	Erfassungsmethode: - VG für 59, nicht MG (Doppeltes streichen) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> - Überprüfen, ob Merkmale fehlen <i>Führender Sachverständiger: es fehlen keine Merkmale</i> Die Nummerierung der Merkmale muß ab 52 geändert werden. Bisher wurde nur die Änderung aufgrund von Streichung des früheren Merkmals 63 geprüft. Eine allgemeine Anmerkung zur Neunummerierung wäre ausreichend. <i>Führender Sachverständiger: Die Nummerierung der Merkmale wurde ab Merkmal 52 und bis zum letzten Merkmal 70 geändert.</i> Beispielsorten von Merkmal 51 überprüfen <i>Führender Sachverständiger: „Lovel“ durch „Lovell“ ersetzen</i>
Neue Merkmale 52, 53, 54	- unterstrichenen Teil streichen (vergleiche TGP/7) - Beispielsorten für Stufen in der derzeitigen TG beibehalten (z.B. Redhaven; ja oder nein? sollte klargestellt werden) <i>Führender Sachverständiger: Die neue Darstellung der Merkmale 52, 53, 54 erfordert keine Angabe der Sorte Redhaven als eine Beispielsorte. „Redhaven“ ist außerdem eine alte Sorte, die nicht mehr verwendet wird.</i> - überprüfen, ob es „Springfire“ oder „Spring Fire“ heißen sollte <i>Führender Sachverständiger: Wir schlagen vor, die Schreibweise „Springfire“ beizubehalten. Dies ist die Beispielsorte für Pfirsich, die die NZ-Delegation im Mai 2012 zusammen mit dem Vorschlag der zusätzlichen Merkmale 52, 53, 54 vorgeschlagen hat. Wir möchten außerdem auf eine mögliche Verwechslung der Pfirsich-Sorte „Springfire“ (die es zuerst gab) und der Nektarinen-Sorte „Spring Fire“, die in US erteilt wurde und sich in ZA und AU im Anmeldeprozeß befindet, hinweisen.</i>
Zu 55	„extent“ durch „amount“ ersetzen [gilt nur für die englische Fassung?]
Merkmal 65 64	unterstrichenen Teil streichen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden. In diesem Fall ist die einzige Änderung an dem Merkmal die Hinzufügung der Erfassungsmethode.</i>
Merkmal und Zu 68 67	- sollte lauten „Zeitpunkt der Reife“ „Zu 67“ sollte lauten „Der Zeitpunkt der Reife ist erreicht, wenn das allgemeine Aussehen, die Festigkeit und der Geschmack darauf schließen lassen, daß die Frucht genußreif ist.“
Zu 8	sollte lauten „Die Dichte der Blütenknospen wird am Jahresblütentrieb bestimmt.“
Zu 50	streichen
TQ 5	gemäß den vereinbarten Änderungen der Gruppierungsmerkmale aktualisieren (vergleiche Allgemeine Anmerkung oben)
TQ 7.1	- in TQ 7.3 verschieben und Standardwortlaut für 7.1 beibehalten - Frage nach Auskünften über Fleischtyp für die Kandidatensorte hinzufügen (Textfeld)

b) Vom TC-EDC im April 2014 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

5.3, TQ 7.3.3	in der französischen Fassung durchgängig im ganzen Dokument „stony hard“ anstatt der Übersetzung „dure comme la pierre“ verwenden
Neue Merkmale nach 52, 53, 54	sollte lauten „Frucht: Intensität von...“ anstatt „Grad von“
Merkmal 56	als MG anstatt VG angeben
Merkmal 59	als VG anstatt MG angeben
Zu 3	Satz streichen

2. NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN

Allgemein

8.	- TGP/14: Raster: Klammern in der Überschrift streichen - Abstände in den Titeln der Ergänzungen überprüfen
----	--

Funkie (<i>Hosta</i> Tratt.)	TG/HOSTA(proj.9)
-------------------------------	------------------

a) Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem Entwurf für die Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/HOSTA(proj.9)) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

5.3 b), c)	sollte „largest“ anstatt „greatest“ lauten (gemäß TGP/14)
Merkmals-tabelle	Rechtschreibung der Beispielsorte „Georg Smith“ <i>Führender Sachverständiger: sollte „Georg Smith“ lauten</i>
Merkmal 1	Beispielsorten für Stufen 1 und 3 angeben <i>von führendem Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 5	sollte lauten „Blattstiel: Form der Innenseite im Querschnitt“
Merkmal 7	mit dem führenden Sachverständigen klären, ob Stufe 1 „fehlend“ lauten sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 11	mit dem führenden Sachverständigen klären, ob die Reihenfolge der Stufen umgekehrt werden kann (gemäß TGP/14) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 14 bis 33	an Reihenfolge in TGP/14 anpassen: Farbe; Verteilung; Muster; ganze Fläche
Merkmal 14	VG hinzufügen
Merkmale 16, 20, 24, 28, 32	- Stufe 1 sollte lauten „an der basalen Zone“ - Stufe 3 sollte lauten „in der Mitte“
Merkmal 47	sollte lauten „Deckblatt: Form im Querschnitt“
Merkmal 51	als QN angeben
Merkmale 57 bis 64	„ <u>innere</u> “ und „ <u>äußere</u> “ unterstreichen
Merkmale 58, 62	Reihenfolge der Stufen gemäß TGP/14 ändern
Merkmal 63	sollte lauten „Krone: Farbe auf Außenseite der inneren Lappen“
Merkmal 67	Beispielsorten für Stufe 1 or 2 angeben <i>von führendem Sachverständigen angegeben</i>
8.1 b)	Letzter Satz sollte lauten „Die Richtlinie ist auf fünf Farben ausgelegt;...“
Zu 1	sollte lauten „Das Merkmal sollte erfaßt werden, wenn die ersten Triebe erscheinen und bevor sich die Blätter öffnen.“
Zu 10	verbesserte Abbildungen für Stufen 1 und 2 bereitstellen und Linien hinzufügen, wo die Erfassung erfolgen soll; oder Zeichnungen anstatt Fotoaufnahmen verwenden <i>Führender Sachverständiger hat Zeichnungen für alle vier Stufen geliefert</i>

Zu 11	- Bilder für Stufen 1 und 5 hinzufügen - Bild für Stufe 6 entspricht einer eiförmigen, nicht einer elliptischen, Blattspreite und entspricht eher Note 2, und das Bild von Note 2 ist besser auf Note 1 zu setzen. Ein besseres Beispiel für schmal elliptische ist in „Zu 36“, Bild 1. <i>Führender Sachverständiger lieferte Fotoaufnahmen für Stufen 1, 2, 5 und 8</i>
Zu 12	Fotoaufnahme für Stufe 3 verbessern (Das Bild 8 für „Zu 11“ ist das gleiche bei Note 3 und wurde so geändert, daß es die Form einer abgestumpften Basis hat. Ein anderes Bild ist erforderlich, möglicherweise ähnlicher dem Bild 1 in „Zu 13“) <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 16	Noten streichen und nur Stufen beibehalten (andere Noten für Merkmal 16 und Merkmale 20, 24, 30, 32 für die gleiche Abbildung)
Zu 58, 62	- Reihenfolge der Stufen überprüfen und Abbildung in einem Raster gemäß TGP/14 bereitstellen - Abbildung für Stufen 7 und 8 verbessern <i>von führendem Sachverständigen geliefert; führender Sachverständiger lieferte auch fehlende Abbildung für Stufe 4</i>
TQ 5	Merkmalsnummern streichen (Verweis auf Merkmale 14, 17 und 18 ist aufgrund der unterschiedlichen Klassifizierung von Farben nicht zweckmäßig (Proportion vs. RHS-Nummerierung))
9.3	Überprüfen, ob gestrichen werden sollte <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>

b) Vom TC-EDC im April 2014 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Merkmal 1	sollte lauten „Pflanze: Farbe der ersten schuppigen Blätter“
-----------	--

Flieder (<i>Syringa L.</i>)	TG/LILAC(proj.6)
-------------------------------	------------------

a) Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem Entwurf für die Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/LILAC(proj.6)) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

Allgemeine Anmerkung	Wortlaut überprüfen; sollte „flower“ einheitlich in der Prüfungsrichtlinie verwendet werden? [gilt nur für englische Fassung] <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
2.2	„2-jährigen bis 3-jährigen“ streichen
Merkmal 3	überprüfen, ob 9 Noten angebracht sind <i>Führender Sachverständiger: es sollte Noten 1, 3, 5 geben</i>
Merkmale 6, 7, 8	- Überprüfen, ob die Merkmale zuverlässig erfaßt werden können (insbesondere Stufe 1 in Merkmal 7) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i> - Überprüfen, ob Abbildungen in „Zu 7“ (Stufe 7) korrekt sind <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i> - Noten von Merkmal 7 überprüfen <i>Führender Sachverständiger: Merkmal 7 sollte Noten 1, 2, 3, 4 haben</i> - überprüfen, ob Beispielsorten angegeben werden können <i>von führendem Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 7, 8	Merkmal 7 impliziert eine kontinuierliche Variation von fehlend bis sehr tief. Ist es möglich, in Merkmal 8 eine korrekte Zahl zu erfassen? <i>Führender Sachverständiger: Ja, das ist möglich. Es ist relativ einfach, die Anzahl der Lappen zu zählen. Dieses Merkmal wird für die Erfassung der Anzahl von Lappen verwendet; es ergibt eine andere optische Qualität, insbesondere zwischen vielen und weniger Lappen.</i>
Merkmal 9	mit führendem Sachverständigen klären, ob Stufe 4 „breit elliptisch“ lauten sollte <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 11	sollte lauten „Blatt: Hauptfarbe der Oberseite“
Merkmal 12	- sollte lauten „Blatt: Sekundärfarbe der Oberseite“ - Stufe 1 sollte „keine“ anstatt „fehlend“ lauten

Merkmal 15	Art durch Beispielsorte in Stufe 7 ersetzen <i>Führender Sachverständiger: „S. chinensis“ streichen und die Skala auf Noten 1, 3, 5 reduzieren</i>
Merkmal 16	- überprüfen, ob als QN anzugeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> - Stufe 2 sollte lauten „kegelförmig bis zylindrisch“ - Stufe 3 sollte lauten „zylindrisch“
Merkmal 17	klarstellen, was eine Rispe ist, insbesondere für alle Abbildungen in „Zu 18“; falls unklar, überprüfen, ob Merkmal 17 gestrichen werden kann <i>Führender Sachverständiger: Merkmal 17 streichen</i>
Merkmal 19	sollte lauten „Floret: fragrance“ <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten „Flower: fragrance“ [gilt nur für englische Fassung]</i>
Merkmale 21, 22	überprüfen, ob MG verwendet wird oder zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: MG streichen</i>
Merkmal 25	überprüfen, ob Stufe 1 „breit elliptisch“ lauten sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 28	unterstrichenen Teil streichen
Merkmal 33	überprüfen, ob VG zutrifft; sonst streichen <i>Führender Sachverständiger: VG streichen</i>
8.1 a)	sollte lauten „Erfassungen am Blatt sollten an Blättern von dem Mittelteil des Jahrestriebes erfolgen.“
8.1 b)	- sollte lauten „Erfassungen am Blütenstand sollten an Blütenständen vom mittleren bis zum oberen Teil der Triebe erfolgen, <u>wenn an 50% der Blütenstände alle Blüten geöffnet sind</u> . Erfassungen an der Blüte sollten an Blüten von dem Mittelteil des Blütenstandes erfolgen. Erfassungen an den Kronlappen von gefüllten Blüten sollten an den Lappen des zweiten Wirtels von dem Oberteil der Blüte erfolgen.“ - weitere Überprüfung erforderlich (überprüfen von „flower“ vs. „floret“) [gilt nur für englische Fassung] <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 8	„es“ zu sinus hinzufügen [gilt nur für englische Fassung]
Zu 9	- Erläuterung hinzufügen, wie Erfassungen an einfachen Blättern und an zusammengesetzten Blättern erfolgen sollen (z.B. jede Stufe in „Zu 7“) – imaginärer Umriß? <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i> - Raster gemäß TGP/14 berichtigen
Zu 10	sollte lauten „Zusammengesetzte Blätter sind an der letzten Blattfieder zu erfassen.“
Zu 12	sollte lauten „Die Sekundärfarbe (falls vorhanden)...“
Zu 13	sollte lauten „Erfassungen an der Blütenknospe sollten vor dem Öffnen erfolgen.“
Zu 15	- überprüfen, was erfaßt werden sollte - Angabe der Länge verbessern <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 20	Erläuterung hinzufügen <i>Führender Sachverständiger hat zusätzliche Abbildung geliefert</i>
Zu 22	Abbildungen überprüfen <i>Führender Sachverständiger hat zusätzliche Abbildung geliefert</i>
Zu 23	Erläutern, was die Wirtel bildet <i>Führender Sachverständiger hat verbesserte Abbildung geliefert</i>
Zu 25	Raster gemäß TGP/14 berichtigen
Zu 29, 30	kombinieren
9.	Literaturhinweis: „Peart, B.: Database of Lilac Photographs“ vervollständigen <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
TQ 1	sollte lauten: 1.1 Gattung 1.1.1 Botanischer Name <i>Syringa L.</i> 1.1.2 Landesüblicher Name <i>Flieder</i> 1.2 Art 1.2.1 Botanischer Name (bitte angeben) 1.2.2 Landesüblicher Name

b) Vom TC-EDC im April 2014 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Merkmal 12	Beispielsorte „Chantilly Lace“ von Stufe 1 „keine“ in Stufe 2 „weiß“ verschieben
Merkmal 19	Rechtschreibung der Beispielsorte berichtigen zu „Edith Braun“
Merkmale 19, 21	Beispielsorte „Blanche Sweet“ durch „Magelan“ ersetzen
Merkmal 25	Beispielsorten „Edith Braun“ und „Wan Hua Zi“ von Stufe 2 „mittel“ in Stufe 3 „stark“ verschieben Beispielsorte „Alba Grandiflora“ von Stufe 3 „stark“ in Stufe 2 „mittel“ verschieben
Merkmal 26	Rechtschreibung von Beispielsorten berichtigen zu „Helena Agathe Keessen“; „Frank Paterson“; und „Bailbelle“
Zu 11, 12	kombinieren (vergleiche Zu 29, 30)

Litschi (<i>Litchi chinensis</i> Sonn.)	TG/LITCHI(proj.5)
--	-------------------

a) Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem Entwurf für die Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/LITCHI(proj.5)), der dem TC vorgelegt wurde:

4.1.4	- überprüfen, ob es lauten sollte „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> -überprüfen, ob „Bei Erfassungen von Teilen von einzelnen Pflanzen sollte die Anzahl der Teile von jeder Pflanze 2 betragen.“ hinzugefügt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 1	überprüfen, ob als QN (wie Merkmal 5) anzugeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 10	überprüfen, ob als PQ anzugeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 12	überprüfen, ob es lauten sollte „Blattstiel: Farbe der Oberseite“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 13	Stufe 5 sollte lauten „verkehrt lanzettlich“
Merkmal 14	überprüfen, ob die Reihenfolge der Stufen umgekehrt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 19	eine Abbildung bereitstellen (eine Abbildung ist immer notwendig für das Verhältnis; vergleiche TGP/14) <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Merkmale 20, 22, 24	sollte lauten „Blattfieder: ...“
Merkmale /Zu 20, 21	- überprüfen, ob Merkmal 21 zu streichen ist, weil von Merkmal 20 erfaßt (gleiche Abbildungen) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> -Verbessern der Abbildung für Stufe 2 in „Zu 20“ <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Merkmal 23	Stufe 3 sollte lauten „abgestumpft“
Merkmal 30	Abbildung bereitstellen (Abbildung ist immer notwendig für das Verhältnis; vergleiche TGP/14) <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Merkmal 41	Stufen sollten folgendermaßen lauten: (1) glatt oder leichte Ausstülpungen (2) mäßige Ausstülpungen (3) starke Ausstülpungen
Merkmal 45	-sollte lauten „Samen: Form“ -Stufe 3 sollte lauten „eiförmig“
Merkmal 46	sollte lauten „Samen: Farbe“
Merkmal 47	sollte lauten „Frucht: Braunfärbung der Innenseite des Samenmantels“ und entsprechende Stufen (hellbraun, mittelbraun, dunkelbraun) hinzufügen

Merkmal 48	Es sollte Noten 1, 2, 3 geben (vergleiche „Zu 48“)
Merkmal 49	VG streichen
Merkmal 51	überprüfen, ob als MG anstatt VG anzugeben <i>Führender Sachverständiger: ja, als MG angeben</i>
8.1 b)	überprüfen, ob es lauten sollte „Erfassungen am Trieb sollten an den reifen Herbsttrieben von der Außenseite des oberen Laubes her erfolgen, wenn alle Blätter gerade grün werden.“ (letzten Teil streichen) - Überprüfen des Wortlauts „wenn alle Blätter gerade grün werden“ im Herbst <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten „Erfassungen am Trieb sollten an den reifen Herbsttrieben von der Außenseite des oberen Laubes her erfolgen, wenn alle Blätter im Herbst grün geworden sind.“</i>
8.1 c)	sollte lauten „Erfassungen am Blatt sollten an gut entwickelten Blättern im mittleren Drittel der reifen Herbsttriebe von der Außenseite des oberen Laubes her erfolgen.“
Zu 6	verbessern (Position von Pfeilen); zeigt nicht Länge, sondern Höhe an <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 36	Stufe 1 nach oben verschieben, Stufe 3 nach unten verschieben
Zu 44	sollte lauten „Das Fruchtfleisch sollte zum Zeitpunkt der Erntereife an 20 Früchten erfaßt werden. Zum Wiegen des Fleisches sind Schale und Samen zu entfernen.“
Zu 45	- Zeichnungen so drehen, daß die Ansatzstelle die Basis bildet - Stufe „unregelmäßig“ aus dem Raster entfernen
Zu 48	- sollte lauten „Nach dem Zufallsprinzip werden 20 Früchte ausgewählt, dann wird die Frucht entlang der Naht auseinander geschnitten, um die Samen zu entnehmen, wonach der Samenmantel zur Erfassung der Zahl der unvollkommenen Embryonen vertikal aufgeschnitten wird.“ - Es ist nicht zweckmäßig, „%“ für eine Probe von 20 Samen anzugeben. Sollte lauten: gering: weniger als 4 abgestoßene Samen mittel: 4 - 16 abgestoßene Samen hoch: mehr als 16 abgestoßene Samen
Zu 50	- Erläuterung überprüfen (Die Saugfähigkeit des Papiers ist wahrscheinlich weitaus wichtiger als die Größe (A5). Die Methode für Stufe 3 scheint anders zu sein) <i>Führender Sachverständiger: „(A5 Papier Größe)“ streichen; geänderte Erläuterung für Stufe 3 geliefert</i> - „und“ nach dem Komma im ersten Satz streichen [gilt nur für die englische Fassung]
Zu 51	klarstellen (wie erfolgt die Erfassung?) überprüfen, ob es lauten sollte „Als Zeitpunkt des Blühbeginns wird jener Zeitpunkt angesehen, zu dem 10% der Blüten an 5 Blütenständen begonnen haben zu blühen.“ <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten „Als Zeitpunkt des Blühbeginns wird jener Zeitpunkt angesehen, zu dem 10% der Blütenstände an jeder Pflanze begonnen haben zu blühen.“</i>
Zu 52	sollte lauten „Der Zeitpunkt der Erntereife ist erreicht, wenn Gesamterscheinung, Festigkeit und Geschmack darauf hinweisen, daß die Frucht für den Verzehr bereit ist.“
TQ 5	überprüfen, ob mehr Merkmale hinzugefügt werden sollten (es wird nur nach 4 Gruppierungsmerkmalen gefragt; Wären mehr Merkmale ratsam?) <i>Führender Sachverständiger: Wir würden lieber keine weiteren Merkmale hinzufügen, da es nicht so viele Litchi-Sorten gibt. Wir sind der Ansicht, daß 4 Gruppierungsmerkmale ausreichen.</i>

b) Vom TC-EDC im April 2014 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

8.1 d)	sollte lauten „Erfassungen an der Blüte sollten an den gut entwickelten Blüten von der Außenseite des oberen Laubes her erfolgen, wenn 25%-75% der Blüten blühen.“
8.1 e)	sollte lauten „Erfassungen an der Frucht sollten zum Zeitpunkt der physiologischen Reife von der Außenseite des oberen Laubes her erfolgen.“
Zu 35	letzte Spalte entfernen

Brasilijamin (<i>Mandevilla sanderi</i> (Hemsl.) Woodson; <i>Mandevilla xamabilis</i> (Backh. & Backh. f.) Dress)	TG/MANDE(proj.7)
--	------------------

a) Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem Entwurf für die Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/MANDE(proj.7)), der dem TC vorgelegt wurde:

Merkmal 1	Erläuterung hinzufügen (Dichte wovon?) <i>Führender Sachverständiger: Merkmal sollte lauten „Pflanze: Dichte des Laubes“</i>
Merkmal 2	Stufe 1 sollte lauten „keine“
Merkmale 4, 10	Stufe 3 sollte lauten „mäßig“
Merkmal 14	sollte lauten „Blattspreite; Verhältnis Länge/Breite“ und Abbildung sollte bereitgestellt werden <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Merkmal 21	sollte lauten „Blattspreite: Wölbung zwischen den Adern“
Merkmal 25	sollte lauten „Blattspreite: Form im Querschnitt“
Merkmal 31	überprüfen, ob man „Position der breitesten Stelle“ (und sinnvolle Ausprägungsstufen) anstatt Begriffe für botanische Form verwenden sollte <i>Führender Sachverständiger: Unserer Meinung nach wäre es besser und klarer, es zu belassen, wie es ist. Laut den Züchtern, die mit Brasilijamin arbeiten, bietet ihnen die Form des Blattes mehr Informationen als die Position der breitesten Stelle.</i>
Merkmale 34, 35	Note (e) hinzufügen
Merkmal 38	Merkmal 38 zu „Zu 36, 37, 39, 40“ hinzufügen
Merkmal 41	- Stufe 1 sollte lauten „trichterförmig“ - Stufe 3 sollte lauten „röhrenförmig“
Merkmale 44, 45	als VG angeben
Merkmal 46	Überprüfen, ob als QN anzugeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 52	Erläuterung hinzufügen <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
8.1 a)	Überprüfen, ob es lauten sollte „Erfassungen am Jungtrieb sollten an nicht verholzten Trieben erfolgen.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 c)	„Zu 31“ werden
Zu 3, 4	streichen (vergleiche 8.1 a))
Zu 25	Abbildung sollte Innen- und Außenseite zeigen <i>Führender Sachverständiger hat Hinweis auf Innenseite hinzugefügt</i>
Zu 36 etc.	Linien berichtigen (z.B. Kronenschlund: Breite des distalen Teils) <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 41	Kronlappen streichen <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 46	Erläuterung hinzufügen, wie die Erfassung erfolgen sollte (von der Basis zur Mitte oder zur Spitze?) <i>Führender Sachverständiger hat Linien zu Fotoaufnahmen hinzugefügt, um anzugeben, wie das Merkmal erfaßt werden sollte</i>
TQ 5	Gruppierungsmerkmale 36 und 41 aufnehmen
TQ 5.4	überprüfen, ob TQ 5.4. in 5.4 i (RHS-Farbkarte (Nummer angeben)) und 5.4 ii aufgeteilt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

b) Vom TC-EDC im April 2014 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Deckblatt	landesüblichen französischen Namen „Dipladénia“ und „Mandevilla“ hinzufügen
Merkmal 31	Note (c) anstatt (b)
Merkmal 50	Note (c) hinzufügen
Merkmal 52	sollte lauten „Kronlappen: Form des distalen Teils im Längsschnitt“

9.	ersten Literaturhinweis vervollständigen, so daß er lautet: „Chittenden, F. J., 1951: Dictionary of Gardening. Oxford, GB: p. 1245“
----	--

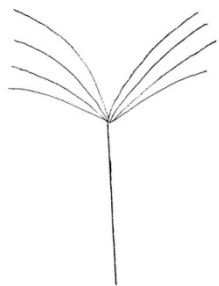
Rhodesgras (<i>Chloris gayana</i> Kunth)	TG/RHODES(proj.4)
---	-------------------

a) Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem Entwurf für die Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/RHODES(proj.4)) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

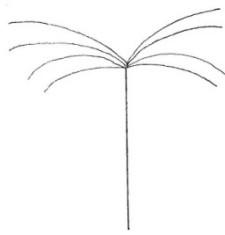
Deckblatt	landesübliche spanische Namen: Pasto de Rhodes, Grama de Rhodes hinzufügen
3.3.2	streichen
4.2	sollte lauten „4.2.2 Die Bestimmung der Homogenität sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für fremdbefruchtende Sorten erfolgen. Für die Merkmale Ploidie (Merkmal 1) und Blütenstand: Farbe der Ähre (Merkmal 23) sollte ein Populationsstandard von 2% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden. Bei einer Probengröße von 60 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 3.“
6.5	A und C streichen (vergleiche Bemerkung zu 3.3.2)
Merkmals-tabelle	A und C streichen (vergleiche Bemerkung zu 3.3.2)
Merkmal 3	streichen
Merkmal 4	- Erläuterung der Verzweigung von Ausläufern angeben <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i> - (b) streichen
Merkmale 6 bis 9	(b) streichen
Merkmale 7, 8, 9	Informationen angeben, an welchem Blatt die Erfassung erfolgen sollte <i>von führendem Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 11	„Breite“ durch „Dicke“ ersetzen
Merkmal 20	„Breite“ durch „Dicke“ ersetzen
Merkmal/Zu 22	umformulieren und eine Abbildung wie folgt einfügen:



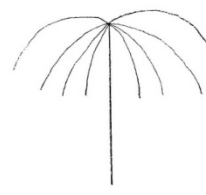
1
aufrecht



2
breitwüchsig



3
hängend



4
lang überhängend

Merkmal 26	sollte lauten „Zeitpunkt der Blüte“
8.1 a)	- vergleiche Merkmale 7 bis 9: Überprüfen, ob Erläuterung klarstellen oder Bild in 8.2 ändern - überprüfen, ob „Spitze“ durch „distales Ende des Ausläufers“ ersetzt werden sollte <i>Führender Sachverständiger:</i> - 8.1 a) sollte lauten „Erfassungen am Ausläufer sollten am vierten sichtbaren Ausläuferknoten/-internodium von dem distalen Teil des Ausläufers erfolgen.“ - 8.1 b) braucht nicht geändert zu werden. Dies ist ein Bild einer typischen Rhodesgras-Pflanze, das unterschiedliche Pflanzenteile zeigt. Das Bild wurde bereitgestellt, um einen allgemeinen Eindruck der Morphologie der Pflanze zu vermitteln, nicht notwendigerweise, um die Position des vierten Ausläufers zu zeigen. <i>Der vierte Ausläuferknoten kann leicht durch Zählen der Anzahl der Ausläuferknoten von dem distalen Teil des Ausläufers identifiziert werden.</i>

Zu 19	überprüfen, ob „Blütenstand“ durch „Ähren“ ersetzt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden und schlägt vor, daß es „Länge des Blütenstandstiels“ anstatt nur „Länge“ lauten sollte</i>
Zu 20	überprüfen, ob „Blütenstand“ durch „Ähren“ ersetzt werden sollten <i>Führender Sachverständiger: einverstanden und schlägt vor, daß es „Breite des Blütenstandstiels“ anstatt nur „Breite“ lauten sollte</i>
Zu 26	Erläuterung hinzufügen, wann eine Pflanze blüht <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>

b) Vom TC-EDC im April 2014 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

TQ 7.3	fehlenden Standardwortlaut wieder einfügen
--------	--

Vanille-Pflanze	TG/VANIL(proj.5)
-----------------	------------------

Der TC-EDC empfahl dem TC, die Prüfungsrichtlinien für Vanille, vorbehaltlich der Billigung der Hinzufügung von Sternchen zu Merkmalen 5, 7, 11, 14, 21 durch die TWF auf dem Schriftweg, anzunehmen.

a) Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem Entwurf für die Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/VANIL(proj.5)) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

Deckblatt	- Deutscher Name sollte „Vanille“ lauten - Überprüfen, ob der Geltungsbereich in Vanilla and L.E. geändert werden sollte; um Billigung entsprechender Sachverständiger ersuchen <i>Führender Sachverständiger: Geltungsbereich von TG/Vanilla folgendermaßen angeben:</i>												
	<table border="1"> <tr> <td>VANIL_PLA</td> <td><i>Vanilla planifolia</i> Jacks.</td> </tr> <tr> <td>VANIL_HÜL SE</td> <td><i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla odorata</i></td> </tr> <tr> <td>VANIL_PBA</td> <td><i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla bahiana</i></td> </tr> <tr> <td>VANIL_PPO</td> <td><i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla pompona</i></td> </tr> <tr> <td>VANIL_PPH</td> <td><i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla phaeantha</i></td> </tr> <tr> <td>VANIL_PTA</td> <td><i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla tahitensis</i></td> </tr> </table>	VANIL_PLA	<i>Vanilla planifolia</i> Jacks.	VANIL_HÜL SE	<i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla odorata</i>	VANIL_PBA	<i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla bahiana</i>	VANIL_PPO	<i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla pompona</i>	VANIL_PPH	<i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla phaeantha</i>	VANIL_PTA	<i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla tahitensis</i>
VANIL_PLA	<i>Vanilla planifolia</i> Jacks.												
VANIL_HÜL SE	<i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla odorata</i>												
VANIL_PBA	<i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla bahiana</i>												
VANIL_PPO	<i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla pompona</i>												
VANIL_PPH	<i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla phaeantha</i>												
VANIL_PTA	<i>Vanilla planifolia</i> Jacks. x <i>Vanilla tahitensis</i>												
1.	„und interspezifische Hybride“ streichen (vergleiche TGP/7)												
2.2	sollte lauten „...mit mindestens 2 Knoten oder einjährigen Pflanzen.“												
3.1.1	- sollte lauten „Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei Wachstumsperioden betragen. Insbesondere ist es erforderlich, daß die Pflanzen in jeder Wachstumsperiode genügend Früchte tragen.“ - klarstellen, ob 2 Wachstumsperioden erforderlich sind <i>Führender Sachverständiger: ja, zwei Wachstumsperioden sind korrekt</i>												
3.3	zweiten Satz streichen												
4.1.4	können nur höchstens 9 Pflanzen sein <i>Führender Sachverständiger: ja, 9 Pflanzen ist korrekt</i>												
4.2.2	sollte lauten „Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von 1% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden. Bei einer Probengröße von 10 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 1.“												
Merkmals- tabelle	Anzahl von (*)-Merkmalen überprüfen <i>Führender Sachverständiger:</i> <i>Hinzufügen von Sternchen zu folgenden Merkmalen:</i> 5 Stengel: Internodienlänge 7 Stengel: Beschaffenheit 11 Blatt: Basis 14 Blatt: Breite 21 Blütenstand: Anzahl der Blüten												
Merkmal 7	Wortlaut des Merkmals überprüfen <i>Führender Sachverständiger: Merkmal sollte lauten „Stengel: Beschaffenheit“ und sollte Stufen 1 „glatt“ und 9 „rau“ haben</i>												

Merkmale 8, 9, 11, 12, 13, 16, 17, 19, 20	sollte lauten „Blatt: ...“
Merkmal 9	Stufe 3 sollte lauten „rund“
Merkmal 13	sollte lauten „Blatt: Intensität der grünen Farbe“
Merkmal 16	sollte lauten „Blatt: Verhältnis Länge/Breite“
Merkmal 19	sollte lauten „Blatt: Form im Querschnitt“
Merkmal 23	sollte lauten „Blütenblatt: Länge“
Merkmal 24	sollte lauten „Blütenblatt: Breite“
Merkmal 26	sollte lauten „Frucht: Form im Querschnitt“
8.1 a)	sollte lauten „Stengel und Blatt: Erfassungen sollten erfolgen, wenn die erste Frucht voll entwickelt ist. Die Erfassungen an dem Stengel sollten in der Mitte des Stengels erfolgen. Erfassungen an der Blattspreite sollten an voll entwickelten Blättern am mittleren Drittel des Stengels erfolgen.“
8.1 c)	sollte lauten „Frucht: Erfassungen sollten bei physiologischer Reife erfolgen“
8.2	sämtlichen roten Hintergrund entfernen – neue Bilder bereitstellen <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 7	Bild für Stufe 9 verbessern <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 9	Linien hinzufügen, um die Spitze auszuschließen <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 16	verbessern <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 22	- ersten Satz streichen - Erläuterungen hinzufügen, daß einige Teile der Blüte entfernt sind (linkes Blütenblatt und linkes unteres Blütenblatt fehlen). <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 25	Fotoaufnahmen verbessern <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 26	Bild für Stufe 4 „rautenförmig“ in unterer Hälfte der großen Zelle anordnen
Zu 29, 30	- Erläuterung verbessern (z.B. Hülsen von 5 Pflanzen, Quantifizierung auf der Grundlage von frischer oder trockener Substanz, Zuordnung von Noten gemäß Beispielsorten, in Übereinstimmung mit Kapitel 4.1.4) <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
9.	Überprüfen, ob Literaturhinweis Kaunzinger, Juchelka, Mosandl zu streichen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
TQ 6	derzeitiges Beispiel ersetzen (Merkmal „Frucht: Farbe“ wurde gestrichen) <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>

b) Vom TC-EDC im April 2014 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Merkmal 16	sollte lauten „Blattspreite: ...“
Merkmal 29	Beispielsorte von Stufe 9 durch „A55“ ersetzen

3. ÜBERARBEITUNGEN

Wiesenrispe (<i>Poa pratensis</i> L.)	TG/33/7(proj.4)
--	-----------------

Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem Entwurf für die Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/33/7(proj.4)) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

4.2.2	Leerzeichen vor % streichen [gilt nur für die englische Fassung?]
Zu 9, 10	Kommata streichen; sollte lauten „Die Länge sollte mit einer Genauigkeit von mindestens 1 mm von der Spitze der Blattspreite bis zur Blattscheide gemessen werden.“ „Die Breite sollte mit einer Genauigkeit von mindestens 0,5 mm an der breitesten Stelle der Blattspreite gemessen werden.“

8.2	DC 49: „First“ mit großem „F“ schreiben [gilt nur für die englische Fassung?]
-----	---

Erdnuß (<i>Arachis L.</i>)	TG/93/4(proj.5)
------------------------------	-----------------

Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem Entwurf für die Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/93/4(proj.5)) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

3.1	überprüfen, ob eine Wachstumsperiode für eine samenvermehrte Pflanze korrekt ist <i>Führender Sachverständiger: in zwei Wachstumsperioden ändern</i>
3.3.3	streichen, keine maßgeblichen Merkmale
4.2	sollte lauten: „4.2 Homogenität 4.2.1 Es ist für Benutzer dieser Prüfungsrichtlinien besonders wichtig, die Allgemeine Einführung zu konsultieren, bevor sie Entscheidungen bezüglich der Homogenität treffen. Folgende Punkte werden jedoch zur ausführlicheren Darlegung oder zur Betonung in diesen Prüfungsrichtlinien aufgeführt: 4.2.2 Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von 1% mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden. Bei einer Probengröße von 60 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 2.“
Merkmal 1	Bindestrich in Stufe 2 streichen
Merkmal 5	(a) streichen
Merkmal 6	- Überprüfen, ob MG zu streichen und MS hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: Angabe als VG/MS</i> - sollte lauten „Blattfieder: Länge“
Merkmal 7	- sollte lauten „Blattfieder: ...“ - Reihenfolge der Stufen umkehren
Merkmal 8	- sollte lauten „Blattfieder: ...“
Merkmale 13, 14	überprüfen, ob Wachstumsstadium 99 hinzugefügt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 14	sollte lauten „Samen: Vorhandensein einer Sekundärfarbe der Samenschale“ (vergleiche „Zu 13/14“, gleiche Stufe wie für Merkmal 13)
Merkmal 15	- sollte lauten „100 Samengewicht“ und Stufen gering bis hoch haben - (+) hinzufügen
Merkmal 16	- (+) hinzufügen - Überprüfen, ob „Hülsendicke“ oder „Dicke der Samenschale“ <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten „Hülse: Dicke der Schale“</i>
8.1 a)	sollte lauten „Erfassungen am Fiederblatt sollten an einem vollständig entwickelten basalen Fiederblatt erfolgen.“
Zu 4, 9	aufteilen und getrenntes Zu 9 mit Wortlaut unten erstellen
Zu 6	- Textfeld sollte nur „Länge“ lauten - Pfeile berichtigen <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 7	neues Bild (oder Abbildung) für Stufe 2 prüfen. Die Position des breitesten Teils scheint sich eher in der Mitte zu befinden. Unterschied zwischen 2 und 3 scheint in der Breite des basalen Fiederblatts zu liegen. <i>Führender Sachverständiger: Abbildung für Stufe 2 streichen</i>
Zu 10	neue Abbildungen mit hinzugefügten Pfeilen verwenden



1
fehlend oder schwach



2
schwach



3
mittel



4
stark



5
sehr stark

Zu 11	überprüfen, ob Abbildung für Stufe 3 verbessert werden sollte <i>neue Fotoaufnahme von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Zu 13, 14	- „Zu 13“ und „Zu 14“ sollten kombiniert werden - Satz über Sekundärfarbe hinzufügen
Zu 15	„seeds“ durch „kernels“ ersetzen [nur in Englischer Fassung]
Zu 18	Nummer in 16 berichtigen und nach „Zu 15“ verschieben
8.3	- Format von Wachstumsstadien nach 13 und 23 überprüfen <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i> - 2: großes „F“ [nur in englischer Fassung?]
TQ 6	derzeitiges Beispiel ersetzen (das derzeitige existiert nicht in Merkmalstabelle) <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
TQ 7	Beispielsorte für die Stufe „Ausläufer“ angeben <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i> 7.1 sollte 7.3 werden und Standardwortlaut für 7.1 wiedereinsetzen
TQ 9.3	überprüfen, ob gestrichen werden kann <i>Führender Sachverständiger: kann gestrichen werden</i>

Apfel-Unterlagen (*Malus Mill.*)

TG/163/4(proj.4)

Der führende Sachverständige Herr Hennie Venter (Südafrika) hat nach Rücksprache mit der Vorsitzenden der TWF darum ersucht, daß die TWF den Entwurf für die Prüfungsrichtlinien für Apfel-Unterlagen (*Malus Mill.*) auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung nochmal erörtert, um den Vorschlägen für Beispielsorten zuzustimmen.

Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem Entwurf für die Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/163/4(proj.5)) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

Allgemeine Anmerkung	überprüfen, ob alle AB-Angaben gestrichen (und aus Kapitel 6.5 entfernt) werden können <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Alternative Namen	französischer Name in „Porte-greffe de pommier“ berichtigen
1.	Verweis auf „vegetativ vermehrt“ streichen

3.4.1	in zwei Absätze unterteilen, so daß es lautet: „3.4.1 Im Fall von Bäumen sollte jede Prüfung so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens 5 Pflanzen umfaßt. 3.4.2 Im Fall von Anzuchtbeeten sollte jede Prüfung so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens 10 Pflanzen umfaßt.“
4.2.2	Standardsatz hinzufügen, daß bei einer Probengröße von 10 Pflanzen die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 1 ist
6.4, Merkmals-tabelle	nur Beispielsorten aus Europa in die Prüfungsrichtlinien aufnehmen und die anderen Beispielsorten in einer Anlage als regionale Serien hinzufügen (vergleiche TGP/7, 4.2.3 und TG/16/8 Reis, Anlage/16) Leerzeichen bei Beispielsorten überprüfen (e.g G202, G 202)
Merkmal 6	sollte lauten „Einjähriger Trieb: Wuchsmuster“
Merkmal 9	MG streichen und MS hinzufügen
Merkmale 19, 48	Sollte es „M116“ heißen?
Merkmal 33	MG durch MS ersetzen
Merkmal 34	sollte lauten „Blattstiel: Ausbreitung der Anthocyanfärbung“
Merkmal 51	- überprüfen, ob VG zu streichen ist (vergleiche anliegende Erläuterung, Dokument TC/49/18, Anlage) <i>Führender Sachverständiger: VG streichen</i> -überprüfen, ob Angabe A oder B hinzugefügt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: Nein, weder A noch B braucht hinzugefügt zu werden</i>
Merkmal 52	überprüfen, ob VG zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: VG streichen</i>
8.1 b)	„Sofern nicht anders angegeben,“ streichen
Zu 4	Satz hinzufügen, daß Ergänzung nur für „B“ gilt
Zu 34	sollte lauten „Ist im Hinblick auf den Grad der Ausbreitung der Anthocyanfärbung von der Blattstielbasis zur Basis des Blattes hin zu erfassen.“
Zu 39	sollte lauten „Die Erfassung sollte erfolgen, indem die Blütenblätter in eine horizontale Position gedrückt werden.“
Zu 51	sollte lauten „Der Zeitpunkt des Beginns des Knospenaufbruchs ist, wenn 10% der Knospen grüne Punkte aufweisen.“
Zu 52	sollte lauten „Der Zeitpunkt des Blühbeginns ist, wenn 10% der Blüten an den 5 Bäumen vollständig geöffnet sind.“
TQ 1	Vollständige Liste von Arten hinzufügen, die die TG erfaßt (vergleiche TG/Prunus-Unterlagen TG/187/2(proj.3)), oder sollte folgendermaßen lauten 1.1 Gattung 1.1.1 Botanischer Name 1.1.2 Landesüblicher Name 1.2 Art 1.2.1 Botanischer Name (bitte angeben) 1.2.2 Landesüblicher Name <i>Führender Sachverständiger: Ich bevorzuge die zweite Option</i>
TQ 4.1	gemäß TGP/7/3 ASW 15 anpassen
TQ 4.3	in TQ 7.3 verschieben
TQ 5	Angabe „A“ hinzufügen

Mohn, Schlafmohn (<i>Papaver somniferum</i> L.)	TG/166/4(proj.6)
--	------------------

a) Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem Entwurf für die Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/166/4(proj.6)) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

Merkmal 22	als VG angeben
8.1 b)	sollte lauten „Erfassungen an der Blütenknospe sollten im Hakenstadium des Blütenstiels erfolgen.“
8.1 d)	sollte lauten „...Abfall am Hauptstiel.“

Zu 18	Es wäre besser, die Achsen Verhältnis Länge/Breite und den breitesten Teil zu haben und das Raster zu verbessern <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 24	Fotografien entfernen und nur Abbildungen beibehalten <i>Führender Sachverständiger: nicht einverstanden und bevorzugt das Beibehalten von Fotografien und Abbildungen</i>
Zu 29 – 32	- Überschrift sollte wie gewöhnlich sein mit der korrekten Anführung der Merkmale . - Stichprobenerhebung ist unklar: Analyse von Kapseln oder Stiel (vergleiche Stichprobenerhebung vs. Stichprobenvorbereitung)? <i>Führender Sachverständiger: 3.1 Stichprobenvorbereitung sollte lauten „Die erlangte Stichprobe wird gewogen und getrocknet, bis sie sich in einem lufttrockenen Zustand befindet. Die Kapseln mit einem 1-2 cm langen Stiel werden unter Verwendung eines 0,5 mm Siebes gemahlen.“</i> - Die Angabe von Ergebnissen in mg/kg ist nicht sinnvoll. Anleitung für die Zuordnung von Noten ist erforderlich (Verwendung von Beispielsorten für Kalibrierung, um Umwelteinflüsse auszuschließen (vergleiche TG/Hanf)) <i>Führender Sachverständiger: mg/kg sollte beibehalten werden, da mg/kg=%₀ und %₀ keine zulässige Einheit ist.</i>
9.	vervollständigen und nach Datum neu sortieren: - Bernáth, J., 1998: „Poppy, The Genus <i>Papaver</i> “, Harwood Academic Publishers >> Land hinzufügen <i>Führender Sachverständiger: Niederlande hinzufügen</i> - Biomed. Chromatogr., 2001,15,45. >> Verfasser und Titel hinzufügen - Biomed. Chromatogr., 2002,16,390. >> Verfasser und Titel hinzufügen <i>Führender Sachverständiger: diese Literaturhinweise streichen und durch die angegebenen neuen ersetzen</i>

b) Vom TC-EDC im April 2014 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

Zu 29, 30, 31, 32	- Methode klarstellen <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
-------------------	--

Prunus-Unterlagen (<i>Prunus L.</i>)	TG/187/2(proj.4)
--	------------------

a) Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem Entwurf für die Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/187/2(proj.4)) enthalten, der dem TC vorgelegt wurde:

Deckblatt	TGs aus Kapitel 1.2 zu „Verbundene Dokumente“ hinzufügen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
2.3	überprüfen, ob „Keimlinge“ durch „Pflanzen“ ersetzt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
3.4	Informationen für samenvermehrte Sorten vervollständigen und hinzufügen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden und schlägt entsprechende Änderung in Kapitel 4.2.2 vor</i>
4.1.4.1 und .2	„Pflanzen“ durch „Sorten“ ersetzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
6.5, Merkmals-tabelle	überprüfen, ob die Angabe von C, PL, PE und AP aus der Merkmalstabelle gestrichen werden und zu Kapitel 8.3 hinzugefügt werden sollte <i>Führender Sachverständiger: Tabelle zur Hinzufügung zu Kapitel 8.3 mit den folgenden Berichtigungen der in Dokument TG/187/2(proj.3) dargelegten Tabelle geliefert:</i> - Schreibweise von Beispielsorte „GF 655,“ zu „GF 655-2“ in der Tabelle sowie auch in Merkmal 21, Stufe 3, Merkmal 34, Stufe 2, in Merkmal 36, Stufe 1 berichtigt. - „(AL). für die Verwendung von Mandelsorten“ zur Legende hinzugefügt, was gefehlt hat - Beispielsorten „Myruni“ und „Prunus besseyi“ zur Tabelle hinzugefügt, die schon in der Merkmalstabelle als Beispielsorte angeführt waren

Merkmals-tabelle	Anzahl von (*)-Merkmalen überprüfen <i>Führender Sachverständiger: Die Anzahl der (*- Merkmale in dem derzeitigen Entwurf für die Prüfungsrichtlinien war Gegenstand der Erörterungen in der Untergruppe. Die Teilnehmer wurden darauf aufmerksam gemacht, daß eine geringere Anzahl von (*)-Merkmalen den Grad der internationalen Harmonisierung verringere. Die Gruppe konnte sich jedoch nur auf den derzeitigen Entwurf für die Prüfungsrichtlinien mit den derzeitigen Angaben der Sternchen einigen.</i>
Merkmal 18	- Stufe 2 sollte lauten „mittel eiförmig“ - Beispielsorte für Stufe 6 angeben, falls verfügbar <i>Führender Sachverständiger: einverstanden und Beispielsorte für Stufe 6 angegeben</i>
Zu 5	überprüfen, ob die Erläuterung folgendermaßen lauten sollte: „Sollte am mittleren Drittel des Triebes erfaßt werden.“ <i>Führender Sachverständiger ist einverstanden und nahm zur Kenntnis, daß „Zu 4, 7“ und „Zu 5“ kombiniert werden sollten, da sie jetzt den gleichen Wortlaut haben</i>
TQ 1	1.1 streichen In 1.4.10 und 1.4.11 muß Platz für die Angabe der erfragten Information (Textfeld) geschaffen werden <i>Führender Sachverständiger einverstanden</i>
TQ 7.3	entsprechend der Bemerkung zu 6.5, Merkmalstabelle: Informationen über die Verwendung aufnehmen (C, PL, PE und AP) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

b) Vom TC-EDC im April 2014 vorgeschlagene Änderungen, die in das dem TC vorgelegte Dokument aufzunehmen sind:

8.3	Fettschreibung der Beispielsorte „Alkavo“ entfernen
-----	---

Schnittlauch (<i>Allium schoenoprasum</i> L.)	TG/198/2(proj.4)
--	------------------

Die folgende Tabelle enthält die Anmerkungen des Erweiterten Redaktionsausschusses auf seiner Tagung vom 8. und 9. Januar 2014. Falls nicht anders angegeben, sind alle Anmerkungen bereits in dem Entwurf für die Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/198/2(proj.4)) enthält, die dem TC vorgelegt wurden:

Merkmal 2	(+) und Erläuterung hinzufügen <i>von führendem Sachverständigen geliefert</i>
Merkmal 14	Stufen „fehlend bis sehr gering“, „gering“, „sehr hoch“ setzen
8.1 b)	„Insbesondere ...“ im zweiten Satz streichen
8.1 a), b)	Unterstrichene Teile streichen
Zu 9	sollte lauten „Observations should be made when 10% of the plants have a bud and directly after bud emergence.“ [nur in der englischen Fassung?]
Zu 14	- Stufe 1 sollte % männliche Sterilität = „< 10%“ sein - Stufe 3 sollte % männliche Sterilität = „> 80%“ sein

[Ende der Anlage II und des Dokuments]